

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau



Foto LFA: der erfolgreiche Facharbeiterkurs 2026 im Schloss Feistritz samt Gratulanten in Murau (siehe Seite 29)

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:



Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau
Für den Inhalt verantwortlich: KO Martin Siebenhöfer, Winklern bei Oberwölz 4, 8832 Oberwölz, T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at/murau
Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bauerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der BK Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idGF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.
Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Österreichische Post AG
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 02Z032420 M

aus dem Inhalt:

ab Seite

Die Seite des Kammerobmanns.....	2
Aktuelles von KS DI Schopf.....	3
Informationen aus der Rechtsabteilung der LK-Stmk.....	4
SVS Beiträge zu hoch? Individuelle Beratung.....	5
Investitionsförderung.....	6
BIO-Aktuell.....	7
INVEKOS / MFA, Grünland- und Arbeitskreisberatung.....	8
Borkenkäfer und Pflanzenschutz-Aufzeichnungspflicht.....	14
Landesförderung „persönliche Forst-Schutzausrüstung“.....	17
Die Bäuerinnenseiten.....	18
Urlaub am Bauernhof.....	22
Direktvermarktung.....	24
Die Landjugendseiten.....	26
murauerInnen, neue Facharbeiter:innen und Meister:innen.....	28
LFI-Bildungsangebot.....	30
Termine.....	31



Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
Liebe Jugend!
Werte Kammermitglieder!

Seit 23. März ist die Kammervollversammlung des Bezirkes Murau konstituiert und im Amt.

Somit bin ich auch seit diesem Tag Kammerobmann.

Ich möchte diese Gelegenheit nützen, mich kurz vorzustellen:

Ich, Martin Siebenhofer, bin verheiratet und wir haben vier Kinder im Alter von 19 bis 28 Jahren. Gemeinsam bewirtschaften wir einen land- und forstwirtschaftlichen Biobetrieb in der Krakau. Betriebsschwerpunkte sind neben Milchwirtschaft mit dzt. 28 Kühen und Nachzucht auch die Forstwirtschaft im eigenen Wald sowie die Bewirtschaftung der Alm im Prebental.

Seit der Fusionierung der Maschinenringe im Jahr 2003 bin ich Obmann des Obersteirischen Maschinenringes. In der Landwirtschaftskammer war ich schon viele Jahre als Kammerrat und als KO-Stellvertreter tätig und somit kenne die Landwirtschaft im Bezirk und die dazugehörigen Probleme sehr gut.

Die aktuelle Trockenheit seit dem Winter hat den ersten Grünlandschnitt stark beeinträchtigt. Auf den Ackerflächen wird sich das Bild erst im Laufe der nächsten Wochen genauer darstellen. Allgemein wird unser Bezirk aber von einem geringeren Grundfutterangebot ausgehen können. Dazu kommt, dass die Milchbetriebe derzeit ohnehin große wirtschaftliche Herausforderungen zu meistern haben. Deshalb wird eine Anpassung der Kuhbestände auf das vorhandenen Futterangebot nicht für jeden die beste Lösung sein. Die Beschaffung von Grundfutter wird nicht einfach, aber notwendig werden.

Derzeit zeichnet sich folgendes Bild ab: Bio Heu ist eher zu bekommen als Bio Silage, die Qualität schwankt aber stark. Im konventionellen Bereich sollte über die erwarteten Maiserträge eine Kompensation besser möglich sein. Wir werden auch versuchen, bei der Bereitstellung der Mengen behilflich zu sein. Die ersten Kontakte wurden bereits hergestellt.

Der Obersteirische Maschinenring arbeitet ebenfalls an diesem Thema und ich möchte auf die österreichweite **Maschinenring Grundfutterbörse** hinweisen.

Die Energieproduktion und Bereitstellung erneuerbarer Energie sowie die möglichst nachhaltige Produktion sind herausfordernde Themen. Aktuell sind wir mit Anfragen zu den geplanten Windparks im Bezirk konfrontiert. Es obliegt nicht uns als Kammer, die Entscheidung ob und welche Energieproduktionsanlagen errichtet werden.

Wir werden aber betroffene Betriebe bestmöglich informieren und rechtlich beraten.

Voraussichtlich Anfang Juli laden wir alle Betriebe, die sich aktuell mit einem Angebot von möglichen Betreibern beschäftigen zu einer Info – Veranstaltung mit den Schwerpunkten rechtliche Aspekte und Vertragserrichtungen sowie steuerliche Auswirkung ein.

Viele Junglandwirt:innen haben den Facharbeiterbrief über die Abend- oder Intensivkurse absolviert.

Derzeit werden in unseren land- und forstwirtschaftlichen Schulen von den Abschlussjahrgängen die Facharbeiterprüfungen absolviert bzw. abgeschlossen.

Die Qualität der Ausbildung in diesen Schulen ist auf einem sehr hohen Niveau und erfreut sich regem Zuspruch. Eine fundierte Ausbildung ist unerlässlich für den Fortbestand der Betriebe und das wichtigste „Werkzeug“ unserer Arbeit.

Wir gratulieren den Facharbeiter:Innen herzlich und wünschen viel Erfolg und Freude an der Ausübung des Berufes. Einige haben auch den Weg der Meisterausbildung gewählt und abgeschlossen. Auch hier dürfen wir herzlich gratulieren! Mit der Meisterprüfung ist die praktische Berufsausbildung abgeschlossen und somit die Basis für eine erfolgreiche Betriebsführung gelegt.

Es freut uns, wenn viele diesen Weg wählen und sich Facharbeiter:innen dazu entschließen den Schritt in Richtung Meisterausbildung zu gehen.

Abschließend wünsche ich alle Gute in Haus und Hof, eine produktive aber vor allem unfallfreie Ernte 2026!

Euer Kammerobmann
Martin Siebenhofer



Foto Schopf

Aktuelles von KS DI Schopf

Arbeitskraft am Betrieb ausgefallen – was nun?

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben kommt es immer wieder zu Notlagen, wenn ein Betriebsführer oder eine hauptberuflich am Betrieb beschäftigte Person aufgrund von Unfall, Krankheit oder andauernder Überlastung längerfristig ausfällt und nicht mehr arbeiten kann. In solchen Fällen bietet die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen die Rehabilitationsberatung an. Gemeinsam kann die Weiterführung des Betriebes geplant und mögliche Zuschüsse für Betriebshilfeinsätze für nicht verschiebbare Arbeiten evaluiert werden.

Grundvoraussetzung für eine Förderung des Betriebshilfeinsatzes durch die SVS ist, dass der Betriebsführer oder eine hauptberuflich beschäftigte Person (Ehegatte bzw. Kind) am Betrieb ausfällt, welche nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) versichert ist. Eine Bedarfsmeldung vor Einsatzbeginn direkt bei der jeweiligen Maschinenring-Geschäftsstelle oder bei der SVS ist erforderlich.

Die Zuschusshöhe für die **soziale Betriebshilfe** beträgt:

- für 90 Einsatztage max. acht Std/Tag à 12 €, jedoch max 80% der anerkannten Gesamtkosten.
- für weitere Einsatztage max. sechs Std/Tag à 12 €, max. 80% der anerkannten Gesamtkosten.
- Die Zuschusshöhe für **Rehabilitationsbetriebshilfe** beträgt: 12 € pro Stunde für vorbewilligte Einsatzstunden, maximal jedoch die anerkannten Gesamtkosten.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung, vor allem bei längerem Ausfall einer Arbeitskraft am Betrieb, ist der Einsatz eines **Zivildieners**. Die Antragstellung hat bei der zuständigen Bezirkskammer für Land und Forstwirtschaft zu erfolgen. Als Einsatzorganisation tritt der Maschinenring Stmk. auf. Die Kosten für den Einsatzbetrieb betragen 4,15 € (Wert 2026) je geleisteter Arbeitsstunde. Zusätzlich ist dem Zivildienstler vom Einsatzbetrieb eine Unterkunft und die Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen dazu erhalten sie bei der zuständigen BK, dem Maschinenring bzw. bei der SVS.

SVS-Vorsorgepass – mit Vorsorge punkten!

Mit dem SVS-Vorsorgepass startete die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) im Mai ein in der österreichischen Sozialversicherung einzigartiges Präventionsprogramm mit Anreizsystem. Die SVS setzt seit Jahren bewusst auf **Präventions- und Gesundheitsinitiativen**, um den Wandel vom Reparatur- hin zum Präventionssystem voranzutreiben. Umfangreiche Initiativen und ein attraktives Anreizsystem

stärken Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz der SVS-Versicherten. Immer mit dem Ziel vor Augen zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren und Erkrankungen vorzubeugen – **für mehr gesunde Lebensjahre**.

Einen wichtigen Beitrag leisten etablierte Programme wie der Gesundheits-Check Junior – ein Vorsorgeangebot für die Jüngsten mit Gesundheits-Coaching, die vielfältigen SVS-Gesundheitsangebote von SVS-Camps über SVS-Gesundheitswochen oder der SVS-Gesundheitshunderter zur Unterstützung von gesundheitsfördernden Aktivitäten. Wer bei der SVS Verantwortung für die eigene Gesundheit übernimmt, wird nicht nur gesundheitlich, sondern auch finanziell belohnt. Der SVS-Vorsorgepass mit Anreizsystem bündelt eine Reihe wichtiger Vorsorgemaßnahmen, um Prävention langfristig zu stärken, Eigenverantwortung zu fördern und Gesundheit zu belohnen.

Der SVS-Vorsorgepass soll Gesundheitsvorsorge attraktiver und greifbarer machen. Er bietet Versicherten die Möglichkeit, für ausgewählte Vorsorgemaßnahmen Punkte zu sammeln, einzulösen und als Bonus auszahlen zu lassen. Der Status „Bronze, Silber, Gold“ zeigt darüber hinaus auf einen Blick, wie viele der empfohlenen Vorsorgemaßnahmen absolviert worden sind. Je nach Alter, Geschlecht und empfohlenem Intervall können folgende Vorsorgemaßnahmen im SVS-Vorsorgepass berücksichtigt werden: Vorsorgeuntersuchung bzw. Gesundheits-Check Junior für Kinder und Jugendliche, Prostatakrebsvorsorge, Brustkrebsfrüherkennung, Gebärmutterhalskrebsvorsorge, Darmkrebsvorsorge und bestimmte Impfungen (Influenza, Pneumokokken, Herpes Zoster).

Eine personalisierte Übersicht zu den jeweils empfohlenen Vorsorgemaßnahmen können Versicherte und ihre mitversicherten Angehörigen in **svsGO**, den digitalen Services der SVS (App und Webportal – **svs.at/go**), in einem eigenen Bereich für den SVS-Vorsorgepass einsehen und das Auszahlen des Bonus durchführen. Mitmachen können alle, die nach dem GSVG oder BSVG bei der SVS krankenversichert sind (Aktive und Pensionisten), sowie deren mitversicherte Angehörige (Kinder ab sechs Jahren).

Euer Kammersekretär

DI Christian Schopf

M 0664/602596-4802

E christian.schopf@lk-stmk.at

Infos der Rechtsabteilung

Lagerung von Holz, Siloballen und Wirtschaftsdünger in der Nähe von Fluss- und Bachläufen

Siloballen, Brennholz, Schnittgut oder auch Wirtschaftsdünger werden oft in Ufernähe gelagert. Was praktisch erscheint, kann bei einem Hochwasser schnell zur Gefahr werden. Bei Starkregen und Hochwasser steigt die Fließgeschwindigkeit in Bächen und Flüssen rapide an und alles, was sich in der Nähe befindet, kann mitgerissen werden. Besonders Siloballen werden aufgrund ihrer Umwicklung mit Kunststoffolie rasch mobilisiert, treiben dann kilometerweit mit hoher Geschwindigkeit abwärts und gefährden Bevölkerung und Infrastruktur. Auch Energieholz für die Hackschnitzelproduktion kann rasch Brücken verklausen.

Der vollständige Verschluss eines Brückenquerschnitts durch mitgerissenes Material wie Holz und Siloballen kann weitreichende Folgen haben. Im Rahmen der Hochwasserereignisse der letzten Jahre kam es leider verstärkt zu Verklausungen durch diese Materialien.

Ablagerungsverbot gemäß dem Wasserrechtsgesetz

§ 48 Absatz 1 WRG verbietet generell Ablagerungen an Ufern und innerhalb des Hochwasserabflussgebietes (das bei 30-jährlichen Hochwässern überflutete Gebiet) von Gewässern, die Wasserverheerungen (= zerstörerische Schäden durch Wasser) erheblich vergrößern oder die Wasserbeschaffenheit wesentlich beeinträchtigen können.

Neben den verwaltungsstrafrechtlichen Konsequenzen einer konsenslosen Ablagerung können auch zivilrechtliche Haftungsfragen und versicherungsrechtliche Probleme folgen. Von der Lagerung von Holz, Siloballen, Wirtschaftsdünger und sonstigen Materialien im Hochwasserabflussgebiet wird dringend abgeraten. Land- und Forstwirte sollten Lagerplätze außerhalb des Hochwasserabflussgebietes wählen.

Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, Ammoniakreduktionsverordnung

Darüber hinaus sind insbesondere bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger sämtliche Vorgaben der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung und der Ammoniakreduktionsverordnung zu beachten.

Mag. Thomas Lang
Referent Referat Recht und Bewertung
M 0664/602596-1404
E thomas.lang@lk-stmk.at



Der ORF-Beitrag im betrieblichen Bereich

Mit dem Inkrafttreten des ORF-Beitrags-Gesetzes mit 1. Jänner 2024 wird die Finanzierung des ORF durch einen neuen, geräteunabhängigen ORF-Beitrag in Form einer Haushaltsabgabe sichergestellt. Die bisherige GIS-Gebühr, die an das Vorhandensein und den Betrieb eines empfangsbereiten Fernseh- oder Radiogeräts an einem Standort anknüpfte, ist mit Ablauf des Jahres 2023 entfallen.

Privatpersonen zahlen pro Hauptwohnsitz-Adresse monatlich 15,30 € zuzüglich einer Landesabgabe, deren Höhe je nach Bundesland variiert. In der Steiermark beträgt diese Landesabgabe 4,70 €, sodass der Gesamtbetrag dort 20 € monatlich bzw. 240 € jährlich ausmacht. Die Beitragspflicht besteht nur einmal, auch wenn an einer Adresse mehrere Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Nebenwohnsitze sind nicht beitragspflichtig.

Beitragspflicht für Betriebe

Mit dem ORF-Beitragsgesetz 2024 wird auch eine Beitragspflicht im betrieblichen Bereich geregelt. Neben Privatpersonen sind auch kommunalsteuerpflichtige Unternehmen verpflichtet, einen ORF-Beitrag zu zahlen. Das bedeutet, dass Unternehmen, die im Vorjahr kommunalsteuerpflichtig waren, ab 2024 den ORF-Beitrag entrichten müssen. Bei der Kommunalsteuer handelt es sich um eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Der Kommunalsteuer unterliegen Unternehmen, die Arbeitslöhne an Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer in einer im Inland gelegenen Betriebsstätte auszahlen.

Die für die Berechnung notwendigen Kommunalsteuerdaten werden der ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) jährlich übermittelt. Die Höhe des Beitrags orientiert sich an einer gesetzlich festgelegten Staffelung. Die für die Kommunalsteuer vorgesehenen Befreiungen gelten auch für den ORF-Beitrag.

Adressidentität von Betrieb und Privatperson

Falls an der Adresse der Betriebsstätte auch Privatpersonen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, besteht eine Zahlungspflicht für den ORF-Beitrag nur im betrieblichen Bereich. Für Privatpersonen, die an derselben Adresse gemeldet sind wie der Betrieb, fällt kein ORF-Beitrag an. Die OBS akzeptiert nur Fälle echter Adressidentität. Bereits unscheinbare Zusätze bei der Betriebsstättenadresse stehen einer Berücksichtigung entgegen. Adressberichtigungen können ausschließlich bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden. Die OBS ist an die im Zentralen Melderegister abgespeicherten Daten gebunden und kann selbst keine Berichtigungen vornehmen.

Doppelzahlungen vermeiden

Betroffene müssen hier aktiv tätig werden, um eine doppelte

Zahlung des ORF-Beitrags bei Adressidentität von Betrieb und Privatperson zu vermeiden. Dazu ist es notwendig, das Formular „Ausnahmeantrag - Ausnahme der privaten Beitragspflicht am Firmenstandort“ auszufüllen und an die OBS zu übermitteln. Das Formular steht auf der Website der OBS zum Download bereit.

Dem Ausnahmeantrag ist ein Nachweis über die Betriebsstätte beizulegen. Dies betrifft ausschließlich Land- und Forstwirte. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, bei der zuständigen Bezirkshammer, um Ausstellung einer entsprechenden Bestätigung anzusuchen und diese dem Antrag anzuschließen. Der eingebrachte Antrag wird in weiterer Folge von der OBS geprüft. Im Falle einer positiven Entscheidung bleibt die betriebliche Beitragspflicht weiterhin aufrecht und ist zu erfüllen. Die private Beitragspflicht für diese Adresse entfällt jedoch. Bereits geleistete Zahlungen werden gutgeschrieben oder rückerstattet. In diesem Zusammenhang wird eine Rücksprache mit der OBS empfohlen.

Für weitere Informationen zur Berechnung und Abwicklung des ORF-Beitrags lohnt sich ein Blick auf die OBS-Homepage OBS

– ORF Beitrag oder eine direkte Kontaktaufnahme mit der ORF-Beitrags Service GmbH.

Mag. Maria Pucher
Referentin Referat Recht und Bewertung
M 0664/602596-1362
E maria.pucher@lk-stmk.at.



SVS-Beiträge zu hoch? Beitragsgrundlagenoption als mögliche Alternative Betriebsbezogene Beratungsmöglichkeit durch Expert:innen der LK Steiermark am 13. Juli von 13 bis 17 Uhr in der BK Murtal

Haben Sie Schwierigkeiten, die Pflichtbeiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung zu finanzieren? Entspricht die pauschal ermittelte Beitragsgrundlage nicht Ihren tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen?

Wir laden Sie recht herzlich zu einer persönlichen und **betriebsbezogenen Beratung** ein! Erfahren Sie alles über die **Beitragsgrundlagenoption** und lernen Sie alternative Möglichkeiten der Beitragsgestaltung kennen. Fachkundige Mitarbeiter:innen der LK Steiermark erläutern Ihnen verständlich die rechtlichen Grundlagen und berechnen gemeinsam mit Ihnen die Auswirkungen auf ihre individuelle Betriebs- und Einkommenssituation.

Das erwartet Sie:

- Praxisnahe Erläuterung der Beitragsgrundlagenoption
- Individuelle Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Überblick über Auswirkungen auf Einkommensteuer und Pension
- Darstellung von Chancen und Risiken

Ihr Nutzen:

- Möglichkeiten zur Senkung ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Mehr Klarheit über steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Folgen
- Fundierte Basis für ihre persönliche Entscheidung

Mitzubringen:

Aktuelle SVS-Vorschreibung, EHW-Hauptfeststellungsbescheid sowie Übersicht über die jährl. Betriebsumsätze (AMA-Förderungen, Holzverkauf, Tierverkauf, Milchverkauf usw.)

Referent:innen: Mag. Doris Noggler und Mag. Michael Ahorner



Abbildung: KI-generiert

Hinweis: Teilnahme **nur nach vorheriger Terminvereinbarung!**
Anmeldung im Sekretariat der BK Murtal unter Tel: 03572 / 821 42

Investitionsförderung

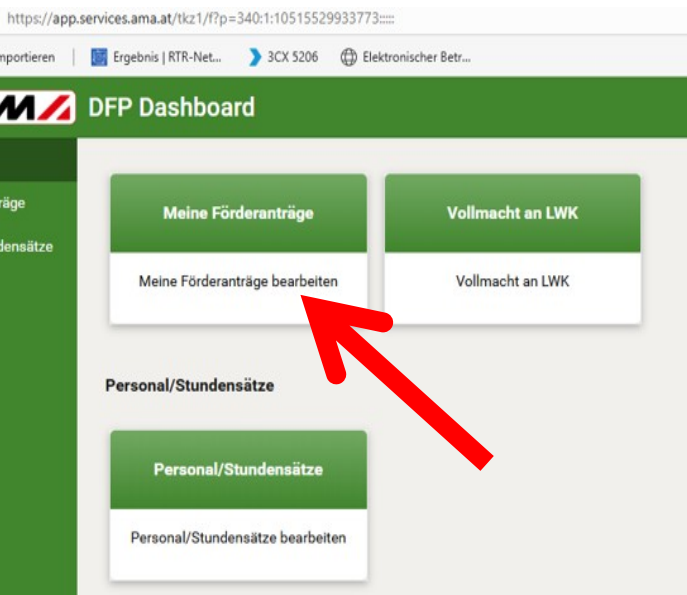
Niederlassungsprämie: Fristen für den Aufzeichnungsbonus - Eingabe der relativen Kennzahlen in der Digitalen Förderplattform (DFP)

Für all jene die einen Antrag auf Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte eingereicht und den Aufzeichnungsbonus gewählt haben gilt:

- die fristgerechte Eingabe der Kennzahlen (vier Zahlen einzugeben in der DFP) bis spätestens 30. Juni des Folgejahres.

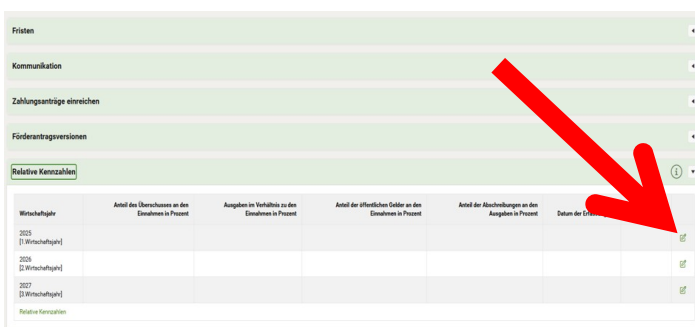
Dies bedeutet z.B., dass das Ergebnis der betrieblichen Aufzeichnungen aus dem **Aufzeichnungsjahr 2025** ehestmöglich (spätestens bis **30. Juni 2026**) in der DFP einzutragen sind.

Der Einstieg in die Digitale Förderplattform (DFP) erfolgt im **www.eAMA.at** mittels ID Austria.



Unter „meine Förderanträge“ den Antrag anklicken

Beim Förderantrag rechts auf die Lupe klicken und in der Zeile „relative Kennzahlen“ das erforderliche Aufzeichnungsjahr auswählen



The screenshot shows the 'relative Kennzahlen' form with input fields for percentages. A red arrow points to the 'Daten freigeben' button.

Nach erfolgter Eingabe der vier Kennzahlen (in %) auf „**Daten freigeben**“ klicken.

Wurden alle drei Jahre fertig erfasst bzw. eingetragen (betrifft all jene die bereits 2023 mit der Aufzeichnung begonnen haben), so ist nach erfolgter Eingabe des dritten Aufzeichnungsjahres, ein eigener Zahlungsantrag (anklicken unter „Zahlungsanträge einreichen“) zu stellen.

Ist noch eine Unterlage für die höhere Ausbildung (z.B. Meisterzeugnis) nachzureichen, dann wird der Zahlungsantrag erst nach dem Hochladen des Ausbildungsnachweises gestellt.

Ing. Hermann Jessner
Invest-Beratung
M 0664/602596-5206
E hermann.jessner@lk-stmk.at

Werbung

Bio aktuell

Umstellung auf Bio weiterhin interessant

Biozuschlag für UBB-Betriebe ab 2027 für neue Umsteller möglich - Bei Interesse heuer noch Umstellungsberatung anfordern!

Ab 2027 wird neuen Umstellungsbetrieben ein optionaler Zuschlag von 80 € pro Hektar auf die Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ angeboten, wenn heuer noch ein Bio-Kontrollvertrag abgeschlossen wird.

Der Umstieg auf biologische Bewirtschaftung ist mit einer mehrjährigen Umstellungsphase verbunden. Agrar-Umweltmaßnahmen sind daher ein zentraler Baustein, um diesen Schritt wirtschaftlich abzusichern.

Diese Übergangslösung ist ein positives politisches Signal: Die Umstellung auf Bio-Landwirtschaft ist erwünscht und wird auch unterstützt. Die aktuellen Marktdaten zeigen: Bio-Einkäufe in Österreich stiegen 2025 wertmäßig um 2,3 Prozent und mengenmäßig um 6,5 Prozent. Der wertmäßige Bioanteil im gesamten Lebensmitteleinzelhandel betrug zwölf Prozent. Speziell die Geflügelbranche sucht Bio-Mast- und Bio-Legehennen-Betriebe, aber auch in den Bereichen Bioschweinehaltung und Bio-Rindfleisch übersteigt die Nachfrage das Angebot. In Österreich wirtschaften aktuell rund 23 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe biologisch, sie bewirtschaften etwa 27 Prozent der Nutzfläche. Insgesamt gibt es in Österreich rund 23.500 Bio-Höfe mit knapp 690.000 Hektar Biofläche. In der Steiermark bearbeiten 3.948 Bio-Betriebe rund 85.000 Hektar Bio-Flächen.

Beratung: Interessierte Betriebe können sich gerne für ein Erstinfo-Gespräch melden.

Nach Zusendung eines Erstinfo-Paketes können wir eine umfassende, unverbindliche **Umstellungsberatung** vereinbaren: (Inhalt: Biorichtlinien Pflanzenbau und Tierhaltung, Umstellungszeit, Wirtschaftlichkeit, Biomarkt, Bioförderung, Umstellungskonzept mit Fristen und alle Fragen zum Thema Bio)

Saatgut für den Bio-Ackerbau rechtzeitig bestellen

Die Regelungen zur Verwendung von Bio-Saatgut im Ackerbau werden bei drei Kulturen genauer formuliert.

Triticale, Roggen und Mais finden sich ab dem Anbau 2026/2027 auf der sogenannten Positivliste!

Für die Praxis bedeutet das nur geringe Veränderungen.

Bio Zentrum Steiermark



lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Knackpunkt ist, dass ich bei diesen Kulturen als Bio-Betrieb nur mehr dann eine Ausnahmegenehmigung für konventionell ungebeiztes Saatgut erhalte, wenn weniger als drei Sorten einer definierten Gruppe in der Bio-Saatgutdatenbank der AGES gelistet sind.

Während beim Triticale alle Sorten als vergleichbar angesehen werden und damit zu einer Gruppe gehören, erfolgt bei Roggen und Mais eine Untergliederung.

Roggen: Grünschnittroggen, Populationsroggen und Hybridroggen

Mais: Reifezahlengruppen 260-300, 310-350, 360 und mehr; für RZ < 260 gilt die Positivliste nicht.

Wer Wert auf eine bestimmte Sorte legt, sollte vor diesem Hintergrund rechtzeitig die benötigte Saatgutmenge bestellen. Für SLK-Sorten soll es jedenfalls einen gesicherten Zugang unabhängig von der Zahl der verfügbaren Sorten geben. Wenn die Verfügbarkeit unter den Wert von drei Sorten fällt, so wird es weiterhin mittels Ansuchen an die Bio-Kontrollstelle eine entsprechende Ausnahme für konventionell ungebeiztes Saatgut geben. Für kurzfristige Problemfälle, wie zu wenig Saatgut aufgrund von Einstellungsfehlern oder auch bei Vorgaben des Abnehmers wird es praxisnahe Ausnahmen der Kontrollstellen geben. Die Aktualität der Bio-Saatgutdatenbank wird von der Bio-Beratung aktuell besonders genau beobachtet, da dies ja die Voraussetzung für eine reibungslose Umsetzung der Regelung darstellt. Sollten ihnen hier Ungenauigkeiten in der Darstellung (zu Unrecht als verfügbar gekennzeichnet) auffallen, bitte an die Bio-Beratung weitergeben.

Die Verfügbarkeit von Bio-Saatgut ist in den letzten Jahren tatsächlich dermaßen gesichert, dass diese exaktere Definition von „vergleichbarer Sorte“ für den überwiegenden Teil der Bio-Ackerbauern keinerlei Umstellung bedeuten wird.

Ing. Georg Neumann
M 0676/842214403
E georg.neumann@lk-stmk.at



Foto Neumann/LK

Invekos / MFA

Frühzeitige Nutzung von Biodiversitätsflächen

Aufgrund der außergewöhnlichen Trockenheit und der daraus resultierenden Futterknappheit wurde von Bundesminister Totschnig eine Ausnahmeregelung für die vorzeitige Nutzung von Biodiversitätsflächen geschaffen.

Überblick der wichtigsten Regelungen

Grünland- Biodiversitätsflächen

Frühzeitige Nutzung (2 Wochen früher als üblich) nach folgenden Regeln:

- Verspätete 1. Mahd (DIVSZ): Eine DIVSZ-Fläche, ohne vergleichbarer Flächen mit der zweiten Mahd und Korrektur Mehrfachantrag der DIVSZ-Fläche mit OPUBB oder OPBIO ist die früheste Nutzung der 26. Juni
- Nutzungsfreiem Zeitraum (DIVNFZ): Erste Nutzung umgehend möglich. Der nutzungsfreie Zeitraum zwischen erster und zweiter Nutzung kann auf sieben Wochen verkürzt werden. (Korrektur Mehrfachantrag erforderlich)

Acker-Biodiversitätsflächen

Sofortige Nutzung aller Biodiversitätsflächen (über die 25 %, die vor dem 1. August ohnehin genutzt werden dürfen) möglich.

Generell gilt: Die frühzeitig genutzten Flächen sind entsprechend im MFA abzumelden und es wird für diese Flächen keine UBB bzw. BIO-Prämie gewährt.

Die Korrektur im Mehrfachantrag kann auch nach der vorzeitigen Nutzung gemacht werden, sollte aber zeitnah erfolgen, um etwaige Beanstandungen im Zuge von Kontrollen auszuschließen. Nur Flächen mit Code OPUBB oder OPBIO werden bei Vor-Ort- Kontrollen und im Flächenmonitoring entsprechend separat bewertet. Nicht codierte, vorzeitig genutzte Flächen führen zu einer Beanstandung.

Alm/Weideflächen zu wenig Tränkwasser bzw. zu geringe Futtergrundlage

Was ist zu tun, wenn Rinder aufgrund Wasser- bzw. Futterknappheit nicht auf die Alm aufgetrieben werden können? Grundsätzlich gilt, dass die 60-tägige Weidedauer eingehalten werden muss, damit sämtliche Almzahlungen wie Direktzahlungen, Ausgleichszulage und ÖPUL-Zahlungen (Almbewirtschaftung und Behirtung), zur Auszahlung gelangen.

Daher die Empfehlung:

Da der 15. Juli der spätestmögliche Almauftriebstermin ist,

damit die aufgetriebenen Tiere auch förderfähig sind, wird empfohlen zuzuwarten, da noch Hoffnung besteht, dass sich die Natur ev. erholt und ein Auftrieb trotz widriger Umstände möglich wird.

Die Almtiere müssen 60 Tage auf der Alm sein, damit Almzahlungen lukriert werden können. Dieser Zeitraum kann auch unterbrochen werden.

Sollte auf Ihrer Alm heuer kein Auftrieb von Tieren möglich sein, dann melden Sie sich bitte umgehend bei uns in der Bezirkshammer und wir besprechen die weitere Vorgangsweise im Einzelfall bzgl. Korrektur MFA bzw. Meldung an die AMA.

Nicht-landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (z.B. Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden.

Biodiversitätsflächen am Grünland:

Allgemeine Regeln für Grünland-Biodiversitätsflächen

- Keine Pflanzenschutzmittel: Auf Biodiversitätsflächen dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.
- Mahd: Eine Mahd mit Verbringung des Mähgutes muss mindestens einmal im Verpflichtungsjahr erfolgen.
- Flächenmonitoring: Die Einhaltung der Schnittzeitpunkte und des nutzungsfreien Zeitraums wird mittels Flächenmonitoring überprüft.

Biodiversitätsflächen am Acker:

Anlage und Nutzung:

- Bei Neuansaat muss diese bis spätestens 15. Mai des Jahres erfolgen.
- Mischung aus mindestens sieben insektenblütigen Partnern aus drei verschiedenen Pflanzenfamilien, max. 10 % nicht insektenblütige Partner.
- Können als Grünbrache oder Sonstiges Feldfutter genutzt werden.

Nutzungsvorgaben

Reinigungsschnitt:

Bei Neuanlagen ist zur Bekämpfung von Beikräutern vor dem 1. August ein Reinigungsschnitt zulässig. (Fotodokumentation wird empfohlen)

Umbruch:

Umbruch frühestens am 15. September des 2. Jahres nach Anlage erlaubt.

Bei Anlage von Winterungen oder Zwischenfrüchten ist ein Umbruch bereits nach dem 31. Juli des 2. Jahres möglich.

Nutzungsverbot bis 31. Dezember bei Umbruch von Grünbrache-Biodiversitätsflächen.

Mähen/Häckseln:

Maximal zwei Mal pro Jahr erlaubt.

Auf 75 % der Fläche frühestens am 1. August, auf 25 % ohne zeitliche Einschränkung.

Beweidung:

Eine Beweidung ist zulässig, frühestens ab 1. August.

Pflanzenschutzmittel- und Düngeverbot:

Vom 1. Januar des Jahres der ersten Angabe bis zum Umbruch oder anderweitiger Deklaration ist der Pflanzenschutzmitteleinsatz und eine Düngung verboten.

Mechanische Beseitigung:

Nur mit Bodenbearbeitungsgeräten wie Pflug, Grubber, Kreiselegge, Scheibenegge oder Messerwalze erlaubt.

Sonstige Einschränkungen:

Kein Aufstellen von Beregnungsanlagen, Maschinenabstellplätzen, Anhängern, Lagerplätzen etc.

Keine Wendefläche für Pflegevorhaben der angrenzenden Kulturen.

Flächenmonitoring – AMA MFA Fotos App nutzen:

Flächenmonitoring: AMA MFA Fotos App

Wenn sich die beantragte Nutzung und die tatsächliche Bewirtschaftung von Schlägen voneinander unterscheiden kann es passieren, dass der Sentinel-2 Satellit dies erkennt und die AMA einen Nachweis der tatsächlichen Nutzung fordert. Dabei kann es sich zum Beispiel um den zu frühen Schnitzeitpunkt von Biodiversitäts- bzw. Naturschutzflächen oder auch um eine falsch beantragte



Schlagnutzungsart handeln. Um darauf zu reagieren, wird in der Auftragsliste der App ein dazugehöriger Auftrag angezeigt. Dort können Fotos und Dokumente wie z.B. Bilder der Mahd oder der wachsenden Kultur, Agrardienstleistungsrechnungen sowie Saatgutanhänger hochgeladen werden, um die korrekte Bewirtschaftung zu belegen.

Korrekturen wie etwa die Änderung der Ackerkultur (Silomais statt Sommergerste), die dazugehörigen Codes (DIV, SLK, MS...) sowie die Zwischenfruchtvariante (VAR 1-7) lassen sich direkt über die App durchführen. Auch die tatsächlich bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge kann schnell und unkompliziert ergänzt werden. Dazu wird der Login mittels ID-Austria benötigt.

Schläge vermessen:

Seit dem Frühjahr 2026 gibt es in der AMA MFA Fotos App die Möglichkeit Flächen vor Ort mittels GPS zu vermessen und das Messergebnis direkt im Mehrfachantrag anzeigen zu lassen. Dadurch können beispielsweise neue Ackerschläge trotz veralteten Luftbildern lagegenau erfasst oder auch die oft nur in der Natur sichtbaren Grenzen zwischen Biodiversitätsflächen und normaler Mähwiese genau eingezeichnet werden. Dies beugt eventuellen Abweichungen bei einer Kontrolle vor und könnte so manche Sanktion verhindern. Die Schlägerstellung mittels GPS erfordert stabilen Handyempfang.

Weitere Informationen sowie hilfreiche Kurzvideos diesbezüglich findet man auf www.ama.at oder in der AMA MFA Fotos App im Menü unter „Informationen – Hilfe“.

Prämienauszahlungen am 29. Juni 2026



Die Nachberechnung für ÖPUL- und AZ (= 25% des Gesamtbetrages) sowie die Begrünpungsprämie Zwischenfrucht erfolgt heuer am 29. Juni.

Bitte prüfen Sie die Mitteilungen und Bescheide umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an die zuständige Bezirkskammer.

Achtung: Die Beschwerde- und Einspruchsfristen enden vier Wochen bzw. für einen Vorlageantrag zwei Wochen nach Zustellung!

Alm-/Weidemeldung 2026

Für den Erhalt von Almozahlungen ist eine korrekte Meldung bei einem Almauftrieb Voraussetzung.

Die Almmeldung muss über die Almbetriebsnummer erfolgen! Meldepflichtig ist der Zugangsbetrieb, also der

Invekos / MFA

Almbewirtschafter bzw. Obmann bei einer Agrargemeinschaft oder der Bewirtschafter einer Weidefläche.

Rinder sind unter Angabe der Ohrmarkennummer binnen 14 Tagen ab dem Auftrieb zu melden. Ebenso sind aufgetriebene Schafe und Ziegen unter Angabe der Ohrmarkennummer, allerdings binnen sieben Tagen, bekanntzugeben.



Foto LK/Invekos

Der Auftrieb von Equiden (Pferde, Ponys, Esel) sowie von Lamas und Alpakas ist mit Angabe der Stückzahl auf der Alm-Auftriebsliste durch den Almbewirtschafter mittels Korrektur des Mehrfachantrages zu melden.

Achtung VIS-Meldung bei Almauftrieb bei Pferden: Werden Equiden, also Pferde, Ponys oder Esel auf eine Alm aufgetrieben, ist zu beachten, dass auch im Veterinärinformationssystem (VIS) eine Abgangsmeldung am

Heimbetrieb und eine Zugangsmeldung am Almbetrieb innerhalb von sieben Tagen zu erfolgen hat! Ebenso hat die Rückmeldung nach der Almsaison wieder zu erfolgen.

Meldung von Tierzu- und Abgängen weiblicher Schafe und Ziegen

Innerhalb von sieben Tagen nach einem Zugang (Zukauf oder in die Kategorie hineingewachsene Tiere) ist eine Meldung im MFA als Korrektur der Beilage „Tierwohl-Weide“ erforderlich. Ein Tierabgang (Verkauf, Verendung etc.) ist ebenfalls innerhalb von sieben Tagen nach einem Abgang erforderlich. Abgegangene Tiere werden für die Prämienberechnung anteilmäßig für den Zeitraum 1. April bis 31. Oktober angerechnet, auch wenn sie die erforderlichen 120 bzw. 150 Weidetage nicht erreichen. Voraussetzung ist, dass sie bis zum Abgang gemeinsam mit den anderen Tieren geweidet wurden.

Jüngere Schafe und Ziegen, die in der Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ beantragt wurden, werden ab Erreichen der Altersgrenze automatisch in die Berechnung einbezogen.

Agrardiesel 2026:

Die Umsetzung wird von 2027 auf 2026 vorverlegt. Noch heuer sollen im Dezember gemeinsam mit der MFA-Auszahlung die ersten 50 Mio. € ausbezahlt werden. Die Verbrauchswerte bleiben wahrscheinlich unverändert. Als Datengrundlage für die Auszahlung wird der Mehrfachantrag 2026 herangezogen bzw. werden die Forstdaten vom Mehrfachantrag 2025 angerechnet. Nähere Informationen folgen in unseren üblichen Medien, sobald seitens der AMA u. des Bundesministeriums weitere Details veröffentlicht werden.

Thomas Wölfl und Arnold Fritz

Fake-Veterinär

Dr. Horst Jauschnegg informierte, dass sich ein falscher Tierarzt als Amtstierarzt ausgegeben und einen Betrieb kontrolliert hat. Dieser Fall wurde von der Behörde zur Anzeige gebracht, die Ermittlungen laufen.

Empfehlung:

Landwirte sollten bei Kontrollen immer einen Ausweis verlangen und diesen auch genau anschauen.

Grünlandberatung

Trockenheit: Hohe Ertragsausfälle beim ersten Schnitt

Der erste Schnitt ist auf den intensiveren Wiesen abgeschlossen. Der trockene Winter und das darauffolgende außergewöhnlich trockene Frühjahr setzen die Grünlandbestände unter enormen Druck. Ohne Wasser können die Pflanzen nicht wachsen, die Pflanzen werden notreif, sie bilden fast nur Blühtriebe, die Blattbildung wird auf das Notwendigste zurückgefahren. Das Ergebnis sind Bestände, die bereits reif sind, jedoch fehlt der Masseertrag. Die Ertragseinbußen liegen je nach Standort zwischen 30 % auf tiefgründigen, lehmigen Böden mit Grundwasseranschluss, bis zu über 70 % auf seichtgründigen oder sandigen Böden. Am schlimmsten wirkt sich die Trockenheit auf südseitigen Hängen aus, hier kommt es teilweise zu einem Totalausfall des ersten Schnittes.

Düngung als Schlüssel zur Ertragsabsicherung

In einem aktuellen Düngungsversuch der Landwirtschaftskammer im Raum Bruck/Mur zeigt sich deutlich, welche Auswirkung die Düngung auf die Ertragsstabilität der Bestände hat. Während die ungedüngten Varianten deutlich im Ertrag zurückfallen, zeigt die Trockenheit auf den gut versorgten Teilflächen eine wesentlich weniger starke Auswirkung, wobei es natürlich auch hier zu Ertragsrückgängen kommt. Im Versuch zeigt sich klar, dass bedarfsgerecht versorgte Bestände deutlich besser mit Extremereignissen zurechtkommen.

Natürlich zeigen sich bei Extremwetterereignissen auch die Standortunterschiede sehr deutlich. Lehmige Böden, welche Wasser besser speichern können, bzw. welche durch die Kapillarwirkung noch an Wasser aus tieferen Schichten kommen sind bei Trockenheit ertragsstabiler. Der Großteil des obersteirischen Grünlandes befindet sich jedoch auf sandigen Standorten, welche wenig Wasser speichern können und wo auch auf tiefgründigen Standorten kaum Wasser aus dem Untergrund aufsteigt.



Beispielfläche Vier-Schnitt-Wiese auf ca. 650 m Seehöhe in NW-Hanglage:
Düngung mit 10 m³/ha Geflügelmist im Herbst und 15 m³/ha Gülle im Frühjahr.
Keine Herbstdüngung, nur 15 m³/ha Gülle im Frühjahr. Die Frühjahrsdüngung hat heuer durch die trockene Witterung kaum gewirkt.



Wie kann man sich in Zukunft besser rüsten?

Ein wichtiger Faktor ist die bedarfsgerechte Düngung, unterdüngte Wiesenbestände sind geschwächt und kommen mit Extremwetter weniger gut zurecht.

Die Schnitthöhe sollte mindestens bei sieben Zentimetern liegen, in der aktuellen Situation eher noch höher. Der höhere Schnitt sorgt für einen besseren Wiederaustrieb und schützt durch Beschattung den Boden vor zusätzlicher Austrocknung. Langfristig sollte man bei der Nachsaat darauf achten, dass man nicht auf die Horstgräser vergisst. Vor allem das Knaulgras wurzelt bis zu 90 cm tief und kommt somit wesentlich länger an Wasser als das Raygras mit ca. 40 cm Wurzeltiefgang.

Wenn die Grasnarbe mehr als 15 % Lückigkeit aufweist, sollte heuer noch nachgesät werden, damit sich nicht unerwünschte Pflanzen (z.B. Gemeine Rispe) in den Flächen ausbreiten. Der richtige Zeitpunkt für die Nachsaat ist im August, wenn die Wiesen wieder regelmäßig taunass sind. Wird jetzt gleich nachgesät besteht die Gefahr, dass die Keimlinge im Juli, wo es oft nochmal zu Trocken- bzw. Hitzephasen kommt, wieder absterben.

Stefan Bischof
Fachberater Referat Pflanzenbau
M 0664/602596-4717
E stefan.bischof@lk-stmk.at

alle Fotos: Bischof

Arbeitskreis Milch



Den Sommer für die Kühe erträglicher machen!

Bald sind Sie wieder da: Die Temperaturen, an denen sich die Kühe nicht wohl fühlen und unter der Hitze leiden.

Was können Sie tun, um ihren Tieren diese Zeit erträglicher zu machen?

Wasserversorgung:

Vor allem sollten sie erstmals die Wasserversorgung im Visier haben. Kühe nehmen in Abhängigkeit von Außentemperatur und Milchleistung bis zu 180 Liter Wasser auf.

Tränker sind mindestens einmal täglich sauber mit einer Bürste zu reinigen. Im Laufstall sind immer auch bei kleineren Tierzahlen mindestens zwei Tränkestellen notwendig. Bei Herden von 20 bis 40 Kühen sollten es drei Tränker sein ab 40 Tieren vier. Zumindest eine Tränke soll eine Trogtränke sein.

Fütterung:

Neben der Wasserversorgung der Tiere spielt auch die Fütterung eine wesentliche Rolle. Ein Rückgang der Futteraufnahme sollte bestmöglich vermieden werden. Die Futtervorlage in die Zeit mit kühleren Temperaturen verlegt werden. Futterverderb durch Nacherwärmungen und Schimmelbildung sind zu verhindern. Bei Flachsilos muss der Vorschub pro Woche mindestens zwei Meter betragen. Für eine bessere Stabilität der Silagen können konservierende Säuren in die Mischung oder am Silostock eingesetzt werden. Ein glatter und sauberer Futtertisch, ist für die Futteraufnahme und die Futterhygiene entscheidend.

Stallkühlung:

Bei Umgebungstemperaturen ab ca. 20° C und Luftfeuchte über 50 % beginnt für Milchkühe eine Hitzebelastung mit Auswirkungen auf Tiergesundheit und Leistung. Durch den Einsatz von Ventilatoren oder Schlauchlüftungen (Tubes) kann diese gemildert werden. Die erzeugte Luftströmung kühlt die Kühe. Optimal sind Strömungsgeschwindigkeiten von 2,5m/sec an der Kuh. Ob eine Schlauchlüftung oder Ventilatoren besser für die Gegebenheiten am Betrieb passen ist individuell zu entscheiden. Egal für welches System sie sich entscheiden eine fachmännische Planung ist Voraussetzung für ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Die Kühlung folgender Stallbereiche wird empfohlen:

- Liegeboxen
- Fressbereich
- Wartebereich
- Strohbuchten für Trockensteher, Neumelker oder abkalbende und kranke Kühe
- Melkstand

Beim Einbau von Ventilatoren ist folgendes zu beachten:

Je nach Stallform können sie zur Kühlung der Liegeboxen in Längs- bzw. in Querrichtung montiert werden.

Die Montagehöhe soll 2,70 m über dem Boden mit einem Neigungswinkel um die 20° erfolgen. Die Ventilatoren sollen ab 20° C laufen. Eine automatische Steuerung ist unbedingt erforderlich. Die Positionierung der Ventilatoren, und deren Wurfweite und Wurfweite entscheidet über die erforderliche Stückzahl für den Stall. Stromverbrauch, ein niedriger Geräuschpegel und gute Geräteleistung sind für den Kauf entscheidend. Unbedingt sollten die Testberichte der HBLFA Raumberg und der LFL Grub <https://www.lfl.bayern.de/publikationen/> zu Rate gezogen werden.

Die warme Zeit ist für Kühe sehr herausfordernd. Mit gezielten Maßnahmen können sie ihre Tiere unterstützen, gesund und damit leistungsfähig zu bleiben.



Schlauchlüftung: Tubes werden individuell berechnet und an den Stall angepasst



Ventilatoren müssen passend positioniert werden

© AK-Milch Steiermark

Arbeitskreis Rind



Jungvieh auf die Weide – worauf ist zu achten?

Die Weidehaltung bietet Jungvieh zahlreiche Vorteile. Sie ermöglicht ein artgerechtes Verhalten, stärkt den Bewegungsapparat und erhöht die Widerstandskraft der Tiere. Zudem ist Weidefutter kostengünstig, und auch schwer zugängliche Flächen können sinnvoll genutzt werden. Wichtig ist jedoch, dass die Tiere während der Weidesaison ausreichend mit Nähr- und Mineralstoffen versorgt werden und ein konsequenter Parasitenschutz erfolgt.

Ein früher und schrittweiser Weidebeginn spielt eine entscheidende Rolle, um Verdauungsprobleme und Leistungseinbußen zu vermeiden. Die Anpassung der Pansenmikroben und -zotten benötigt Zeit. Daher sollten die Tiere vor dem Weidegang zunächst mit Heu oder Silage gesättigt werden, während die tägliche Weidedauer langsam gesteigert wird. Ein früher Auftrieb wirkt sich außerdem positiv auf die Grasnarbe aus. Die Gräser bestocken stärker, die Narbe wird dichter und unerwünschte Pflanzen wie Ampfer werden zurückgedrängt.

Der Weidegang sollte an das Alter der Tiere angepasst werden. Im ersten Lebensjahr sind hochwertige Weiden, Unterstände und Zufütterungsmöglichkeiten besonders wichtig. Koppelweiden helfen dabei, den Parasitendruck zu reduzieren. Bei Futterknappheit muss unbedingt mit Heu oder Silage ergänzt werden, da Wachstumsrückstände später nur schwer aufgeholt werden können. Ab dem zweiten Lebensjahr sind die Tiere robuster und können durch kompensatorisches Wachstum Defizite ausgleichen. Sie kommen daher auch mit extensiveren Weiden zurecht.

Auch die Kraft- und Mineralstoffversorgung ist ein zentraler Punkt. Jungtiere bis zu einem dreiviertel Jahr haben ein geringes Futteraufnahmevermögen, weshalb eine Zufütterung von ein bis zwei Kilogramm je Tag sinnvoll ist. Ein Rohproteingehalt von 12 bis 15 % im Kraftfutter ist ausreichend, deshalb soll es vor allem Getreide und eventuell Kleien enthalten.

Besonders wichtig ist die Mineralstoffversorgung, da Weidefutter zu wenig Natrium und die Spurenelemente Selen, Jod, Kupfer und Zink enthält. Bei extensiven Weiden kann auch Phosphor knapp sein. Empfohlen werden etwa 20 Gramm Salz und 30 bis 40 Gramm Mineralfutter täglich. Alternativ können Minerallecksteine oder Mineralstoffboli eingesetzt werden.

Eine kontinuierliche Versorgung, insbesondere bei trächtigen Tieren, ist dabei essenziell.

Auf jeder Weide ist die Wasserversorgung ein zentraler Punkt. Die Tränken müssen jederzeit frei zugänglich sein und ausreichend Platz bieten, damit rangniedrigere Tiere nicht verdrängt werden. Das Wasser soll sauber, frisch und frei von Verunreinigungen sein. Regelmäßige Kontrollen und Reinigungen der Tränken sind daher notwendig.

Die Weidefütterung hat großen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Zu Beginn der Weidesaison im Frühjahr verbessert sich die Futterqualität deutlich, was sich positiv auf die Fruchtbarkeit auswirkt. Allerdings kann ein sehr hoher Rohproteingehalt, beispielsweise auf kleereichen Herbstweiden, die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und zu Umrindern führen. Insgesamt wirkt sich die Bewegung auf der Weide jedoch positiv aus: Tiere, die während der Trächtigkeit auf der Weide gehalten werden, haben häufig weniger Kalbprobleme.

Ein wirksames Parasitenmanagement ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Weidehaltung. Besonders Jungtiere sind anfällig für Magen-Darm-Würmer, Lungenwürmer und andere Parasiten. Typische Symptome sind Durchfall, Husten und ein schlechter Ernährungszustand. Auch Insekten können die Tiergesundheit beeinträchtigen. Maßnahmen zur Parasitenbekämpfung sollten stets in Abstimmung mit dem Tierarzt erfolgen. Zusätzlich gilt: Es sollten nur gesunde Tiere auf die Weide gebracht werden, frische Weideflächen genutzt, Feuchtstellen ausgezäunt werden. Nach einer Düngung sollte außerdem eine Weidepause von etwa drei Wochen eingehalten werden.

Die Gewichtszunahmen der Tiere geben einen guten Rückschluss auf den Weideerfolg. Zuchtrinder sollen in der gesamten Weidesaison zwischen 700 und 900 Gramm tägliche Zunahmen erreichen. Bei Mastrindern kann dies deutlich höher sein.

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter T 0316/8050-1419, E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Ing. Daniel Zötsch und DI Karl Wurm
M 0664/602596-1419 bzw. 0664/602596-1402
E daniel.zoetsch@lk-stmk.at bzw. karl.wurm@lk-stmk.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Das Land
Steiermark

A10 - Land- und Forstwirtschaft



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Borkenkäfer - Lage extrem angespannt

Die extreme Trockenheit und Hitze des vergangenen Sommers mit ausbleibender Winterfeuchtigkeit im Boden schwächte erheblich die Vitalität des Waldes, die Auswirkungen werden besonders bei der Fichte jetzt deutlich sichtbar.

Waldbestände auf Käferbefall kontrollieren!

Auf den von der Trockenheit und Witterungseinflüssen gezeichneten Bäumen hat sich der Befallsdruck deutlich erhöht, größere Befallsherde werden bereits sichtbar. Borkenkäfer sind grundsätzlich sekundäre Schädlinge, die stark geschwächte oder frisch gefällte bzw. geworfene und gebrochene Bäume befallen. Werden diese befallenen und fängischen Bäume nicht zeit- und fachgerecht aufgearbeitet, können sie sich zu Zentren einer sehr schwer kontrollierbaren Massenvermehrung entwickeln, was auch zu einer Vernichtung von vitalen Beständen führen kann.

Saubere Waldwirtschaft hat Priorität!

Die wirkungsvollste Maßnahme im Kampf gegen den Borkenkäfer ist und bleibt die rechtzeitige Schadholzaufarbeitung und –abfuhr. Alle Waldbestände sind vor allem in den Sommermonaten bis in den Spätherbst hinein regelmäßig auf Käferbefall zu kontrollieren und bei dessen Auftreten sind ehest Forstschutzmaßnahmen zu ergreifen. Besonderes Augenmerk bei der Kontrolle sollte dabei auf folgende Bestände gelegt werden:

- ♦ sonnseitige Standorte, insbesondere frisch entstandene sonnseitige Schlagränder
- ♦ Waldbestände, in denen Käferbäume in der Vergangenheit übersehen worden sind
- ♦ durch Witterungseinflüsse vorgeschädigte Bestände mit frischem, befallstauglichem Schadholz

Erkennungsmerkmale

Das Auffinden von frischen Käfernestern ist zwar zeitaufwändig, jedoch die einzig wirksame Methode, um eine Massenvermehrung zu verhindern. Auf folgende Erkennungsmerkmale für Stehendbefall ist besonders zu achten:

- ♦ Bäume mit durch die Trockenheit abgestorbene bzw. durch Schnee oder Wind gebrochene Kronen sind potentielle Befallsherde für den Käfer und daher zu entfernen.
- ♦ Die Einbohrlöcher im unteren Kronendrittel, wo der Käfer meist beginnt, sind zwar von weitem nicht feststellbar. Kleine sichtbare Harztropfen fließen aber aus. Das Harzen der Bäume aufgrund des Einbohrens kann ein Hinweis auf Befall sein.



- ♦ Käferbäume bleiben oft grün, obwohl sie schon längst abgestorben sind. Ein roter Wipfel oder ein Fahlwerden der Krone deutet jedenfalls bereits auf eine fortgeschrittene Käferentwicklung hin.
- ♦ Viele grüne abgeworfene Nadeln um den Stammanlauf.
- ♦ Bohrmehl in Spinnennetzen oder auf Blättern der Krautschicht im Stammfußbereich, sowie an den Rindenschuppen am Stamm.

Um eine Borkenkäfermassenvermehrung hintanzuhalten wird dringend empfohlen, sämtliche Befallsherde großzügig zu entfernen und zwar nicht nur die augenscheinlich befallenen Bäume, sondern auch die umliegenden, da sich der Käfer nach dem Ausfliegen meist auch schon dort eingebohrt hat. Befallsherde in höheren Lagen sind ebenfalls zu entfernen, der Borkenkäfer kommt bereits bis zur natürlichen Waldgrenze vor und vermehrt sich auch dort sehr stark. Die betroffenen Bestände sind auch in den Folgejahren verstärkt und regelmäßig zu kontrollieren (Überwinterung der Käfer im Boden).

Trotz der derzeit angespannten Holzmarktlage ist auf den rechtzeitigen Abtransport des anfallenden Holzes aus dem Wald zu achten, da dies die wirksamste Bekämpfungsmaßnahme darstellt. Weiteres ist zu bedenken, dass die Holzqualität der befallenen Bäume laufend abnimmt und ein Zuwarten daher auch zu zusätzlichen finanziellen Einbußen bei den zu nutzenden Sortimenten führt.

Dr. DI Bertram Lassnig
M 0664/602596-5217
E bertram.lassnig@lk-stmk.at

Pflanzenschutz-Dokumentationspflicht!

... gilt auch für Forstbetriebe!

Die Dokumentationsverpflichtung zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (inkl. Wildverbisschutz), gilt seit 1. Jänner 2026!

Seit Inkrafttreten der EU-Verordnung 2023/564 am 1. Jänner 2026 müssen alle Land- und Forstwirte zusätzliche Aufzeichnungen zu den ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln machen.

In elektronischer Form müssen die Aufzeichnungen erst für das Jahr 2027 (mit einer Übergangsfrist bis spätestens 31. Jänner 2028) vorliegen. Es wird aber empfohlen, bereits für das Jahr 2026 die Aufzeichnung in elektronischer Form zu machen, weil dies handschriftlich nicht praktikabel ist.

Sie werden dabei durch Programme wie den kostenpflichtigen ÖDüPlan Plus, den kostenlosen LK-Düngerrechner oder das neue kostenlose LK-Pflanzenschutz-Tool unterstützt.

Die Aufzeichnungspflicht der Pflanzenschutzmittelausbringung betrifft sowohl Freiflächen (Acker, Grünland, Obst, Wein, Hopfen, Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen, Forst, etc.) als auch geschlossene Räume (Getreidelager, Erdäpfellager, Glashäuser, etc.) und auch Beizanwendungen:

- WAS:** welches Pflanzenschutzmittel (Wildverbisschutzmittel) wurde ausgebracht
- WANN:** Zeitpunkt (Uhrzeit) und Datum: innerhalb von drei Tagen handschriftlich, innerhalb von 30 Tagen maschinenlesbar,
- WO** Flächenbezeichnung
Katastralgemeinde
Koordinaten und/oder Grundstücksnummer
Flächengröße
Kulturart mit dem EPPO-Code: „Laubgehölze (3FOBC)“ oder „Nadelgehölze (3FOCC)“
- WIEVIEL:** Aufwandmenge (in Liter, Kilo, etc.)

Aufbewahrungspflicht: drei Jahre (Rechnungen und die Dokumentation)

Für vorbehandelte Forstpflanzen aus Forstgärten (z.B. Tauchverfahren bei Rüsselkäfer) gilt keine Aufzeichnungspflicht für die Waldbewirtschaftenden.

Beim Einsatz von gewerblichen Dienstleistern sind diese in der Aufzeichnungspflicht und auch wenn Wildverbisschutzmittel

von der Jägerschaft ausgebracht werden, so ist zu beachten, dass die Dokumentationspflicht bei den Waldbewirtschaftenden liegt!

Um Ihnen die laufenden Aufzeichnungen zu erleichtern, hat die Landwirtschaftskammer Oberösterreich die Excel-Anwendung erstellt, die kostenlos heruntergeladen werden kann und in das jährlich die Aufzeichnungen gesetzeskonform eingetragen werden können und damit am Betrieb (für den Fall einer Kontrolle der Behörde) aufliegen:

<https://ooe.lko.at/lk-pflanzenschutz-tool-ein-kostenloses-edv-programm-zur-pflanzenschutz-aufzeichnung+2400+4366156> – hinunterscrollen bis „Downloads zum Thema“

Nach dem Herunterladen und Starten des Programms können auf der Registerkarte „Startseite“ die Betriebsdaten eingegeben werden und bei Auswahl „Forstflächen“ öffnen sich die zugehörigen Links zu der „Anlage Forstflächen“, in dem die Forstflächen angelegt werden und dem „Aufzeichnungsblatt Forst“, in dem die einzelnen Anwendungen eingetragen werden können.

The screenshot shows the 'Startseite des LK Pflanzenschutztool' interface. It includes input fields for 'Aufzeichnungsjahr' (2026), 'Betriebsnummer (LFBS)' (000000), 'Name / Firma' (Mustermann Karl vlg. Bauer), 'Postleitzahl' (8812), 'Ort' (Mariahof), and 'Adresse / Betriebsort' (Adendorf 1). Below these is a section 'Wählen Sie Ihre Dokumentationsbereiche' with a table for 'Anwendungsort (Vorauswahl Dokumentationsumfang)'. The table lists various agricultural and forestry areas with checkboxes, and 'Forstflächen' is selected. Navigation buttons for 'Anlage Forstflächen' and 'Aufzeichnungsblatt Forst' are visible at the bottom right.

Abbildung 1: die „Startseite“ des Aufzeichnungstools

The screenshot shows the 'Flächenanlage Forstflächen' form. It features a table with columns for 'Startseite', 'Flächenbezeichnung (z.B. eindeutiger Name des Waldstückes, oder Angabe KG+GS-Nummer, ...)', 'Georeferenz (KG-Nummer + Grundstücksnummer, ...)', and 'zum Aufzeich'. Below the table, there are input fields for 'Katastralgemeinde' (Adendorf (65301)) and 'Grundstücknummer(n)' (17/4). A checkbox for 'Ich möchte lieber digitalen dokumentieren' is also present.

Abbildung 2 „Forstflächen“ im Aufzeichnungstool

Wir empfehlen, diese Aufzeichnungen laufend zu führen und jährlich zu sichern!

Ofö. Ing. Peter W. Gössler
M 0664/602596-5218
E peter.goessler@lk-stmk.at



Vom 1. Mai bis zum 31. Oktober lädt DAS Holzmuseum täglich dazu ein, die faszinierende Welt des Holzes hautnah zu erleben.

Sonderausstellungen:

"HOLZknochelei"

Die heurige Sonderausstellung mit dem Titel HOLZKNOBELEI ist der spielerische Zugang zur Welt der Holzverbindungen, die handwerkliches Geschick als auch technisches Verständnis erfordern. Welche Verbindungen gibt es, die nur aus dem Werkstoff Holz bestehen? Diese Ausstellung im Haupthaus zeigt neben den wichtigsten Holzverbindungen auch die wichtigsten Holzarten sowie spannende Holzspiele.

Im **HolzBauHaus** wird ein weiteres Jahr die Ausstellung "DENK mal WALD-WILD-JAGD" gezeigt. Mit dem Thema "Natur verpflichtet" - dem Motto der Landesjägerschaft zeigen wir in dieser Ausstellung nicht nur alles über die Jagd, die Wildtiere und deren Lebensräume, sondern auch den ökologischen Umgang im Einklang mit der Natur.

NEU zum Bestaunen sind auch die **RIESEN-Holzinstrumente**, die vom Musikverein Ranten übergeben wurden. Das Beste daran: sie sind teilweise funktionstüchtig und dreimal so groß, wie üblich.

Ob strahlender Sonnenschein oder trübe Regentage – DAS Holzmuseum in St. Ruprecht ob Murau bietet bei jeder Witterung das ideale Programm für einen unvergesslichen Tagesausflug. Das weitläufige Areal verbindet **spannende Indoor-Ausstellungen** im Museumsgebäude harmonisch mit einem **erlebnisreichen Außengelände**, auf dem Besucher mühelos den ganzen Tag verbringen können. Der Außenbereich lädt zu geselligen Aktivitäten und traditionellen Spielen ein. Hier können Groß und Klein ihr Geschick beim Kegeln, Nageln oder Stelzengehen unter Beweis stellen.

Wer es lieber etwas ruhiger mag, wandert gemütlich durch das **idyllische Arboretum**. In diesem hauseigenen Baumgarten erwartet die Besucher eine beeindruckende Vielfalt an heimischen Baum- und Straucharten sowie zahlreichen Wildkräutern.

Ein besonderes Highlight bietet der **Wasser-Spielplatz** mit neu angelegtem NINJA PARCOUR.

Audio Guides in den Sprachen Deutsch, Englisch, Ungarisch und Italienisch begleiten durch die Ausstellung. Museumsgäste können mit einer gültigen Eintrittskarte am Kauftag ihr E-Bike oder E-Auto bei der Ladestation kostenlos aufladen.

Das heurige SOMMERPROGRAMM

Begleiteter Spaziergang ins Arboretum – Baumgarten

Von Juli bis September jeweils am Montag um 13 Uhr

Anmeldung: bis 12 Uhr des jeweiligen Tages

findet statt: bei einer Anmeldung ab fünf Personen

Treffpunkt: Kassa im Holzmuseum

Dauer: ca. eine Stunde

Preis: mit gültiger Eintrittskarte kostenlos, sonst 4 €

GETREIDEMÜHLE St. Ruprecht ob Murau

Dem Müller über die Schulter schauen

9. Juli, 23. Juli und 30. Juli sowie 6. August und 20. August

Treffpunkt: bei der Getreidemühle, Parkmöglichkeit beim Holzmuseum, Eintritt: freiwillige Spende

SOMMERBASTELN – Kreativprogramm für ALLE

Die Sommerferien stehen vor der Tür – unser beliebter Bastelraum wird wieder geöffnet!

Von Juli bis September, Montag, Mittwoch und Freitag von 12 bis 17 Uhr - verwandeln wir uns in eine KREATIVE HOLZWERKSTATT für Groß und Klein.

DAS Holzmuseum

Hans-Edler-Platz 1

8862 Sankt Ruprecht ob Murau

T 03534/2202

E office@holzmuseum.at

www.holzmuseum.at und

www.facebook.com/dasholzmuseum

Landesförderung – Zuschuss zum Kauf persönlicher Forst-Schutzausrüstung

Das Land Steiermark fördert die Anschaffung von Schutzausrüstung für Waldbesitzer. Mit einem finanziellen Anreiz beim Ankauf von Schutzausrüstung und einer damit verbundenen Schulung soll das Risiko von Forstunfällen verringert werden.

Trotz der ständigen technologischen Weiterentwicklung besteht bei forstwirtschaftlichen Arbeiten nach wie vor ein hohes Gefahrenpotential, wie die traurige Statistik der Land- und Forstinspektion belegt.

„Alleine im Jahr 2024 hatten wir tragischerweise 44 Forstunfälle in der Steiermark zu beklagen, davon waren zehn tödlich. Die Sicherheit muss bei Forstarbeiten ausnahmslos an erster Stelle stehen“, betont Landesrätin Simone Schmiedtbauer.

„Unser Wald schafft Arbeitsplätze für 55.000 Menschen. Bei deren Sicherheit darf keinesfalls gespart werden. Als Land Steiermark haben wir daher die Förderung von Schutzausrüstung verlängert und trotz knapper Budgets mit den nötigen Ressourcen ausgestattet. Voraussetzung für diese Förderung ist eine Sicherheitsschulung, die ich ausdrücklich auch für erfahrene Forstarbeiter zur Auffrischung empfehle. Wir

möchten unsere Wälder nutzen, aber sicher“, so Schmiedtbauer.

Der Ankauf von privater persönlicher Schutzausrüstung wird mit mindestens 100 bis maximal 200 € gefördert. Als Grundlage dient der Rechnungsbetrag inkl. USt.: Grundlage für die Gewährung der Förderung ist die Absolvierung einer entsprechenden eintägigen **forstlichen Sicherheitsschulung**. (Der Sicherheitshunderter der SVS kann hier eingesetzt werden.) Die Schulung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen und der Ankauf der Schutzausrüstung darf auch noch nicht durch eine andere Förderstelle gefördert worden sein.

Alle Ausrüstungsteile einer privaten Schutzausrüstung können in beliebiger Kombination im Rahmen dieser Förderung angekauft werden. Beantragungen sind bis 31. Dezember 2026 möglich, die Mindestbeihilfe pro Förderungswerber beträgt 100 € ab einem Minimalrechnungsbetrag von 250 € inkl. USt.; die Maximalbeihilfe pro Förderungswerber beträgt 200 € ab einem Rechnungsbetrag von 500 € inkl. USt.

Anträge für diese Förderungsmaßnahme werden bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Mittel bzw. bis 31. Dezember 2026 entgegengenommen.

Nähere Hinweise erhalten sie in der Landesforstdirektion unter T 0316/877-4532 bzw. bit.ly/schutzausruestung26


www.lebensqualitaet-bauernhof.at


Lebensqualität Bauernhof



Dem Leben mehr Qualität geben!



Wir sind für dich da, wenn du reden möchtest!



Lass Dir helfen

0810
676 810

Bäuerliches Sorgentelefon

www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Telefonische Hilfe zum Ortstarif.

MOTORSÄGENKURS FÜR FRAUEN – TEIL II

- ▶ Motorsägenwartung
 - ▶ Fällen von starken Vor- bzw. Rückhängern
- Anmeldung mit BNR: fastpichl@lk-stmk.at



Info: Der nächste Motorsägenkurs für Teilnehmende aller Geschlechter ist für 5. und 6. Februar 2027 auf der Stolzalpe geplant. Details: im Kursprogramm unter www.fastpichl.at.



© nadja.fuchs

Bäuerinnenseiten

*Liebe Bäuerinnen, liebe Bauern,
liebe bäuerliche Jugend!*

Die Wurzeln und die Krone

Eine Bäuerin ist wie ein Baum. Sie ist fest verwurzelt in der Heimerde und der Tradition, aber ihre Krone streckt sich weit in die Zukunft, um Neues zu lernen und

zu wachsen.

Jede einzelne Bäuerin von uns bildet – mit ihren Familien, mit der Landwirtschaft und ihren vielseitigen Fähigkeiten – weit verzweigte Äste mit Blüten, Blättern und Früchten. Kürzlich fand die erste Gemeindebäuerinnentagung in der Fachschule Schloss Feistritz statt.

Ein ganz herzliches Dankeschön – es war beeindruckend zu sehen, wie viele Bäuerinnen zusammengekommen sind. Eure Anwesenheit und das gemeinsame Miteinander machen unsere Gemeinschaft erst zu dem, was sie ist.

In einer Zeit, in der der Alltag auf unseren Höfen und in der Arbeit oft jede Minute fordert, ist es alles andere als selbstverständlich, sich Zeit für den gemeinsamen Austausch zu nehmen.

„Warum treffen wir uns eigentlich?“

Nichts ersetzt das persönliche Gespräch von Bäuerin zu Bäuerin, um Erfahrungen und Tipps zu teilen und sich gegenseitig Impulse für den Alltag zu geben. Das Treffen bietet eine „Auszeit vom Alltag“ und stärkt das Wir-Gefühl. In den Gesprächen spürt man auch, dass man mit Herausforderungen und vielen Aufgaben nicht alleine ist.

Die Tagungen bieten fachliche Vorträge zu Themen wie Betriebsführung, SVS oder Innovationen in der Landwirtschaft. Einen besonderen Wert legen wir auch darauf, Themen Raum zu geben, die unser Herz berühren und uns echte Kraft für unseren persönlichen Alltag schenken. Zentrale Punkte sind außerdem die gemeinsamen Projekte und die Jahresplanung für die Öffentlichkeitsarbeit.

Ihren Ausklang fand die Tagung mit dem inspirierenden Vortrag von Eva König unter dem Motto „Sei frech, wild und wunderbar“ sowie einem gemütlichen Beisammensein bei köstlichem Essen aus der Fachschule.

Bewegen und dazugehören – „Eine Stimme für alle“:

Unter diesem Motto agiert die Bäuerinnenorganisation Steiermark als größtes Frauennetzwerk steiermarkweit.

Als Teil der Landwirtschaftskammer tritt die Organisation als überparteiliche Interessenvertretung bei agrar- und gesellschaftspolitischen Entscheidungen auf. Tatkräftig unterstützen wir Menschen, Natur, unterschiedliche Projekte sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote fördern Bäuerinnen in der Umsetzung ihrer beruflichen und persönlichen Ziele.

Wir im Bezirk dürfen stolz darauf sein, dass wieder in jeder Gemeinde eine Gemeindebäuerin aktiv ist. Mit insgesamt 55 Funktionärinnen ist dieses ehrenamtliche Engagement eine tragende Säule für den gesamten Bezirk Murau.

Ich wünsche euch allen einen guten, erntereichen Sommer, die nötige Kraft für die anstehende Arbeit auf den Höfen und viele gemütliche Stunden im Kreise eurer Lieben.

*Eure Bezirksbäuerin
Katharina Bischof*



© LK Steiermark

Die Bäuerinnen

Bäuerinnenportrait



© Stütz

Mein Name ist Monika Stütz. Ich bin Gemeindebäuerin der Gemeinde Niederwölz, Mitglied des Bäuerinnenbeirats im Bezirk Murau sowie Stellvertreterin der Bezirksbäuerin Katharina Bischof. Ich bin verheiratet, dreifache Mutter und mit Leib und Seele Bäuerin sowie diplomierte Krankenschwester.

Gemeinsam mit meinem Mann führe ich einen Ackerbau- und Grünlandbetrieb, dessen Hauptschwerpunkt in der Kartoffelvermehrung liegt.

Ich bin nun die zweite Periode als Funktionärin tätig und schätze die Gemeinschaft, die Lebensfreude, den Fleiß und den Zusammenhalt innerhalb der Bäuerinnenorganisation. Nur GEMEINSAM können wir was verändern, mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung in der Bevölkerung erreichen.

Der Beruf der Bäuerin ist so vielfältig wie kein anderer:

Bäuerinnen sind:

+ Landschaftsgärtnerinnen, Produzentinnen, Hausfrauen, Pflegerinnen, Ideen-Geberinnen, Bindeglied zwischen den Generationen am Hof und vieles mehr....

Die Bäuerin ist, mit ihrem Mann die Managerin des Betriebes rund um Haus und Hof. Nur durch die Leidenschaft der bäuerlichen Familie ist es möglich unsere schöne Landschaft zu hegen und pflegen. Deshalb bin ich stolz darauf, Bäuerin sein zu dürfen und trage diese Lebensfreude in die Welt hinaus.

Mein Lieblingsrezept:

Erdbeer-Lambada-Schnitten

Zutaten:

4 Eier; 16 dag Zucker; 20 dag Mehl; ½ Pkg. Backpulver; 1/16 l Öl; 1/16 l Mineralwasser; 1 Pkg. Erdbeeren; 2 Pkg. Puddingpulver Vanille; 30 dag Erdbeeren (geschnitten); 1 Pkg. Biskotten; 1 ½ Becher Schlagobers; Schokoladeglasur

Zubereitung:

Für das Biskuit Eier mit Zucker schaumig schlagen. Öl und Mineralwasser dazugeben. Mehl mit Backpulver vermischen und unterheben. Im Ofen bei 180 Grad ca. 20 Minuten backen. Erdbeeren waschen und klein schneiden. Pudding mit dem Erdbeer-Pago zubereiten, etwas überkühlen lassen und die klein geschnittenen Erdbeeren untermengen. Anschließend die Masse auf den ausgekühlten Kuchen streichen, auskühlen lassen und dann das steif geschlagene Obers darüberstreichen.

Die Biskotten in etwas Fruchtsaft tränken, auf das Obers legen und nach Belieben mit Schokoladeglasur verzieren.

Osteraktion

Die Neumarkter Bäuerinnen setzten heuer gemeinsam mit den Elternvereinen auf ein vereinsübergreifendes Projekt. Für die Osternester der Volksschulkinder wurden gefärbte Eier benötigt. In Kooperation mit dem Elternverein St. Marein, dem Elternverein Neumarkt sowie der Hauptschule wurden im Kochunterricht insgesamt 300 Eier gefärbt. Durch die gute Zusammenarbeit konnte den Kindern eine besondere Osterfreude bereitet werden.



Claudia Köck (auch Fotos)



☑ **9.00 Uhr Treffpunkt am Kreischbergparkplatz**

- ☑ Transfer durch Shuttle-Busse zur Hauserer-Hütte
- ☑ ab Hauserer-Hütte ca. 50 Minuten Gehzeit zum Hauserer-See (kinderfreundlich)
- ☑ gemeinsames Jausnen am Hauserer-See (bitte eigene Jause mitnehmen)
- ☑ Im Anschluss gibt es Getränke und Mehlspeisen bei der Hauserer-Hütte.
- ☑ bitte keine Hunde mitnehmen

Die Veranstaltung findet nur bei **passender Witterung** statt!

Wir freuen uns auf euer Kommen!
Bezirksbäuerinnen Katharina Bischof und Marianne Gruber
Bäuerinnen der **Gemeinde St. Georgen am Kreischberg**

Um den Shuttle-Dienst organisieren zu können, bitten wir um **Anmeldung** bis zum 1. September 2026 in der BK Murau unter 03532 21680.



Die Bäuerinnen.

Bäuerinnenseiten

Ab in den Westen! Bundesbäuerinnentag 2026

Den Auftakt bildete der Ländleabend am 15. April, im Rahmen dessen die Gsibergerinnen ihre Gäste im Montforthaus in Feldkirch begrüßten. Rund 800 Bäuerinnen aus ganz Österreich, davon 54 Steirerinnen bzw. zehn Murauerinnen, folgten der Einladung in das westlichste Bundesland und nutzten den Abend zum Kennenlernen und gemütlichen Ankommen.

Ein besonderer Programmpunkt war die Zertifikatsverleihung des Lehrganges „ZAMm unterwegs“. Mit ihrem Engagement und ihrer Weiterbildung leisten die Absolventinnen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der bäuerlichen Interessenvertretung und stärken die Rolle der Frauen im ländlichen Raum.

Am nächsten Tag folgte der Bundesbäuerinnentag unter dem Motto „Regional verwurzelt – international vernetzt“. Die Veranstaltung gilt als größtes Forum für Frauen in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich und bot eine Plattform für Austausch, Weiterbildung und Vernetzung. Vor allem das

Internationale Jahr der Bäuerin stand im Fokus. In den Ansprachen wurde die bedeutende Rolle der Bäuerinnen für Versorgungssicherheit, Kulturlandschaft und ländliche Entwicklung hervorgehoben. Gleichzeitig standen Zukunftsthemen, Nachhaltigkeit sowie internationale Perspektiven zur Diskussion.

Der Bundesbäuerinnentag 2026 in Vorarlberg war damit ein gelungener Treffpunkt für starke Frauen in der Landwirtschaft, geprägt von wertvollen Impulsen, inspirierenden Begegnungen und gelebter Gemeinschaft.

Lena Schweiger, BSc
Fachberaterin und GF der
Bäuerinnenorganisation



Wo Frauen wirken,
wächst Zukunft.



© Bäuerinnenorganisation Murau



Bäuerinnen - Lehrfahrt

Freitag,
28. August 2026

Programm:

Frühstück im Bauernladen Irnding



Im Herzen von Irnding kommt das Beste der Natur auf den Tisch – mit hausgemachten Spezialitäten, bäuerlichem Handwerk und einem gemütlichen Platz zum Verweilen.

Besichtigung Goschnhof



Hier wird Vielfalt großgeschrieben: neben Stieren und Ochsen beheimatet der Hof Legehennen, Gemüse und Getreide. Vermarktet wird unter anderem im eigenen Bauernladen.

Besichtigung der HBLFA Raumberg-Gumpenstein



gruppenweise Führung in den Instituten Pflanzenbau und Kulturlandschaft sowie Nutztierhaltung

Mittagessen



Gut Putterseehof

Besichtigung der White Panther Gebirgsgarnelenzucht



Garnelenzucht, die neue Maßstäbe in Qualität und Nachhaltigkeit setzt. Frische steht an erster Stelle

Wir freuen uns auf einen schönen interessanten Tag!

Marianne Gruber - Bezirksbäuerin Murtal
Katharina Bischof - Bezirksbäuerin Murau
Lena Schweiger - Fachberaterin

Anmeldung

direkt bei der Firma Zuchi unter 035818455 bis spätestens 21. August. Die Anmeldung ist verbindlich, bei Verhinderung muss für Ersatz gesorgt werden.

Zuchi

Zustiegsstellen

5:30 Uhr Oberwölz, Garage ZUCHI
5:45 Uhr Scheifling, Ritter-Illsung Platz
5:50 Uhr Unzmarkt, Aussichtswarte NEU
6:05 Uhr Furth, Hendlkönig
6:15 Uhr Zeltweg, M-Rast
6:25 Uhr Spielberg, Ring Rast

Rückkunft

ca. 19:30 Uhr Oberwölz,
Garage ZUCHI

Kosten: 95€

inkl. Busfahrt, Frühstück, Besichtigungsgebühren, Garnelen Verkostung, **exkl. Mittagessen**. Die Kosten sind nach Anmeldung auf folgendes Konto einzuzahlen: Fa. Zuchi, AT39 3840 2001 0300 9404

Für das Leben lernen wir.



Die Feistritzerinnen

FS FEISTRITZ AKTUELL



Von der Prüfung bis zur Düne – unsere Schule in Bewegung

In den vergangenen Monaten hat sich an unserer Schule viel getan. Die Schülerinnen und Schüler konnten zahlreiche neue Erfahrungen sammeln, ihr Wissen erweitern und ihre fachlichen sowie sozialen Kompetenzen weiterentwickeln.

Der Unterricht war geprägt von abwechslungsreichen Projekten, spannenden Aktivitäten und gemeinschaftlichen Erlebnissen. In vielen Fächern arbeiteten die Klassen an kreativen und praxisnahen Themen. Dabei konnten die Jugendlichen ihr Wissen vertiefen und zugleich wichtige Fähigkeiten wie Teamarbeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein stärken.

Ein besonderes Erlebnis war der gemeinsame **Skikurs** mit der LFS Kobenz und der Fachschule Großlobming in Salzburg. Neben sportlichen Herausforderungen standen vor allem Gemeinschaft, Zusammenhalt und viele schöne gemeinsame Momente im Mittelpunkt. Sehr erfolgreich verlief auch die Ausbildung zur **Office-Assistentin bzw. zum Office-Assistenten**, die mit einer **Prüfung am WIFI** abgeschlossen wurde. Die Mädchen und Burschen erwarben dabei wertvolle Kenntnisse und Fähigkeiten für ihre berufliche Zukunft.

Ein weiterer Höhepunkt war der **traditionelle Ostermarkt**, der auch heuer wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher anlockte. Viele Aussteller präsentierten ihre Produkte und Arbeiten, das beliebte Schlosscafé lud zum Verweilen ein, und ein abwechslungsreiches Kinderprogramm sorgte für Begeisterung bei den jüngsten Gästen. Der Ostermarkt war erneut ein voller Erfolg und zeigte das große Engagement der gesamten Schulgemeinschaft.

Auch der **Gourmetabend der 1. Klasse** war ein besonderes Ereignis. Die Eltern waren eingeladen und konnten erleben, was ihre Töchter und Söhne bereits im ersten Ausbildungsjahr gelernt haben. Mit großem Einsatz und viel Kreativität präsentierten die Jugendlichen ihr Können und sorgten für einen gelungenen Abend.



Unsere Schülerinnen und Schüler konnten in ihre Füße in den Atlantik tauchen und die größte Wanderdüne Europas, die Dune du Pilat am Bassin d'Arcachon, erklimmen.

Ein besonderes Highlight des Schuljahres war der **Gegenbesuch an unserer Austauschschule in Bergerac in Frankreich**. Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse machten sich gemeinsam mit **Frau Unterkofler** und **Frau Direktorin Sackl** auf den Weg und erlebten eine spannende, abwechslungsreiche Woche. Sie besuchten die Schule vor Ort, waren bei Gastfamilien zu Gast und lernten dadurch das französische Alltagsleben sowie die Kultur hautnah kennen. Besonders beeindruckend waren die gemeinsamen Ausflüge: Die Schülerinnen und Schüler konnten ihre Füße in den Atlantik tauchen und die größte Wanderdüne Europas, die Dune du Pilat am Bassin d'Arcachon, erklimmen.

Neben all diesen besonderen Aktivitäten wurde auch im Schulalltag mit viel Motivation gearbeitet, gelernt und gemeinsam Zeit verbracht. Die Schülerinnen und Schüler zeigten großes Engagement und entwickelten sich sowohl fachlich als auch persönlich weiter.

So neigt sich ein aufregendes, abwechslungsreiches und erfolgreiches Schuljahr dem Ende zu. Wir blicken auf viele schöne Erinnerungen, wertvolle Erfahrungen und zahlreiche gemeinsame Erlebnisse zurück und freuen uns bereits auf das kommende Schuljahr.

Margaretha Sackl
Fachschuldirektorin



Unsere Schülerin Sarah Streibl mit Nolan, einem Schüler der franz. Partnerschule



ABSOLVENTENTREFFEN
Schlossparkcafé
Freitag, 03.07.2026

Fachschule Schloss Feistritz

14 - 18 Uhr, Teilnahme mit Anmeldung
unter T: 03536/8238 oder
E: fsfeistritz@stmk.gv.at

Urlaub am Bauernhof

Urlaubsplanung 2026: Verunsicherung bringt Chancen

Die internationale Lage sorgt derzeit für Zurückhaltung bei der Urlaubsplanung. Viele Gäste sind unsicher, ob und wohin sie verreisen – und vor allem, wie sie ihr Ziel erreichen. Flugreise oder Urlaub mit dem Auto? Diese Frage bleibt oft offen.

Die geopolitische Situation beeinflusst das Buchungsverhalten spürbar. Zwar ist die Reiselust weiterhin vorhanden, gleichzeitig steigt die Sensibilität in Bezug auf Sicherheit und Kosten. Flugreisen gelten als weniger planbar und teurer, weshalb viele Gäste Alternativen prüfen. Davon profitiert vor allem der Inlands- und Nahbereichstourismus. Österreich wird als sicheres Reiseziel wahrgenommen, viele Gäste entscheiden sich bewusst für gut erreichbare Destinationen oder bleiben im eigenen Land.

Für „Urlaub am Bauernhof“ ergeben sich daraus gute Chancen: Gäste suchen naturnahe, sichere und authentische Angebote, buchen jedoch oft kurzfristig und achten stärker auf Preis-Leistung.

Erwartet wird eine stärkere Inlandsnachfrage. Authentische Angebote und persönliche Erlebnisse gewinnen zusätzlich an Bedeutung. Auch steigende Spritpreise beeinflussen die Entscheidung. Während Flugreisen deutlich teurer werden, erhöhen sich auch die Kosten für Autofahrten. Das begünstigt vor allem Ziele mit kurzer Anreise.

Betriebe punkten hier mit angepassten Angeboten: Flexible Buchungsbedingungen, kürzere Aufenthalte, transparente Preise und gut gewartete Websites schaffen Orientierung. Die Möglichkeit der Online-Buchbarkeit unterstützt einen schnellen Buchungsabschluss.

Die Reiselust bleibt bestehen, verschiebt sich jedoch hin zu Sicherheit, Nähe und Flexibilität. Für den Urlaub am Bauernhof ergibt sich daraus eine gute Ausgangslage: Als naturnahe und gut erreichbare Urlaubsform trifft er genau jene Bedürfnisse, die in unsicheren Zeiten besonders gefragt sind – auch wenn Geduld gefragt ist, da Buchungen zunehmend kurzfristiger erfolgen.

Mag. Astrid Schoberer-Németh

Neu: Urlaubsbörse stärkt Austausch unter bäuerlichen Vermietern

Die neue Urlaubsbörse von Urlaub am Bauernhof Steiermark ermöglicht bäuerlichen Vermieterinnen und Vermietern,



Erfahrungen

auszutauschen und voneinander zu lernen. Dabei werden zwei Nächte am eigenen Betrieb gegen zwei Nächte auf einem anderen Mitgliedsbetrieb getauscht.

Ziel ist es, neue Ideen zu sammeln, die Qualität der Vermietung zu stärken und das Netzwerk innerhalb der Branche zu fördern.

So funktioniert's:

Wenn Sie mitmachen möchten, stellen Sie einen Aufenthalt auf Ihrem Betrieb zur Verfügung. Im Gegenzug können Sie sich einen anderen teilnehmenden Betrieb aus der Urlaubsbörse auswählen, den Sie gerne besuchen möchten. Den Termin vereinbaren Sie direkt miteinander.

Alle Infos, Spielregeln und die Liste der teilnehmenden Betriebe finden Sie hier:



Schauplatz Alm — richtiger Umgang mit Weidevieh

ACHTUNG WEIDEVIEH!

Kontakt zu Weidetieren vermeiden!

Kühe schützen ihre Kälber!

**Hunde unbedingt an der kurzen Leine führen.
Im Notfall sofort ableinen!**



ATTENTION!

Grazing livestock - keep your distance!

**Avoid cows with calves, especially
if you have a dog with you!**

**If it becomes clear that a cow is going to attack:
Let your dog off the lead immediately!**

Die Sommersaison in den Tourismusgebieten steht vor der Tür und diese soll so gut wie möglich vorbereitet sein. Quartiere rüsten sich, der Saisonputz ist erledigt, die Ausstattung kontrolliert, die Preise kalkuliert. Doch auch die Almen und Weiden dürfen nicht vergessen werden.

Reisen mit Hund liegt im Trend.

Laut der Sommerpotenzialstudie der Österreich-Werbung ist die Zielgruppe „Reisen mit Hund“ eine attraktive und wachsende Gästezielgruppe. Etwa 5% (rund 7,8 Millionen Personen) aller Sommer-Reiseplanenden verreisen mit Hund. Diese Zielgruppe legt wert auf Berg- und Wanderurlaube, Erholung in der Natur und eine hundefreundliche Infrastruktur. Sie ist auch bereit, dafür Geld auszugeben.



Auf den Almen der Steiermark birgt das Zusammentreffen verschiedener Akteure ein hohes Konfliktpotenzial. Gäste mit Hunden, Radfahrer:innen, Wanderer:innen und Einheimische teilen sich den Raum mit Almbauern, Weidetieren sowie Wildtieren, was zu Spannungen führt.

Als bäuerliche Vermieter:innen haben wir die Chance, den direkten Kontakt zur Zielgruppe zu suchen und über den richtigen Umgang mit Weidetieren aufzuklären. Gut aufbereitetes Infomaterial in der Unterkunft zur Verfügung zu stellen ist genauso wichtig wie miteinander reden.

Infomaterial zum freien Download

Der Aktionsplan mit zehn Verhaltensregeln für den richtigen Umgang mit Weidevieh und Informationskampagnen vom Landwirtschaftsministerium und dem Tourismus fördert ein harmonisches Miteinander und hilft, Unfälle zu vermeiden und Almen als sicheren Wirtschafts- und Erholungsraum zu erhalten. Auf der Website [sichere-almen.at](https://www.sichere-almen.at) können Hinweisschilder, Infoblätter und Folder mit Verhaltensregeln heruntergeladen werden.

Um Besucher über richtiges Verhalten auf unseren Almen und Weiden zu informieren, sind auch in Ihrer Bezirkskammer Hinweisschilder (links) erhältlich.

Kontakt und Information:

Urlaub am Bauernhof Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316/8050-1291
E uab@lk-stmk.at
www.urlaubambauernhof.at

Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark
Dienststelle BK Liezen
Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
T 03612/22531-5133
M 0664/602596-5133
E maria.habertheuer@lk-stmk.at

Direktvermarktung

Untersuchungsaktion für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin:

Mittwoch, 8. Juli (Anmeldeschluss: 22. Juni)

Die Abgabe der Produkte ist von 8 bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung:

E direktvermarktung@lk-stmk.at oder T 0316/ 8050-1374.

Steirische Spezialitätenprämierung 2026

Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2026 wieder auf dem Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.

Abgabe der Proben in Ihrer Bezirkskammer:

Käse und Milchprodukte:

Dienstag, 22. September von 8 bis 12 Uhr

Brote und Sonderbrote:

Dienstag, 22. September von 8 bis 12 Uhr

Fleischprodukte und Wurstwaren:

Donnerstag, 1. Oktober von 8 bis 9 Uhr

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:

Mittwoch, 7. Oktober von 8 bis 9 Uhr

Informationen:

Referat Direktvermarktung,

T 0316/8050-1374, E direktvermarktung@lk-stmk.at

bzw. für

Käse und Milchprodukte:

Dipl.-Päd. Ing. Hörmann-Poier, M 0664/602596-5132

Fleischprodukte und Wurstwaren:

DI Irene Strasser, M 0664/602596-6039

Brot und Backwaren:

Andrea Maurer, BEd., M 0664/602596-4609



Foto: Prämierung_(c)Stefan Kristoferitsch

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist eine wesentliche Grundlage für die Lebensmittelsicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Trinkwasserverordnung regelt klar den Umgang mit Wasser: Alles Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird, oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Während öffentlich bezogenes Wasser automatisch als Trinkwasser gilt, muss Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser jährlich in einem akkreditierten Labor auf chemische und bakteriologische Parameter untersucht werden.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht in Kooperation mit dem Qualitätslabor St. Michael eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung und Abwicklung dieser Untersuchungspflicht. Die Proben werden vom Labor am Betrieb genommen, das Ergebnis wird mittels Gutachten mitgeteilt.

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung,

Karina Pechan,

T 0316/8050-1374,

E direktvermarktung@lk-stmk.at

Aktion 2026 - Kostenlose mikrobiologische Untersuchung von Schlachtkörpern

Die Landwirtschaftskammer Steiermark und die Veterinärdirektion ermöglichen auch 2026 eine kostenlose mikrobiologische Untersuchung der Schlachtkörperoberflächen (Transportkosten ausgenommen).

Was wird untersucht?

Oberflächen von Schlachtkörpern von Rindern, Schafe, Ziegen, Pferde, Schweine auf Gesamtkeimzahl, Enterobakterien und Salmonellen

Geflügelschlachtkörper auf Salmonellen und Campylobacter

Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 sowie die Hygieneleitlinien für Schlachtbetriebe.

Ablauf:

Anmeldung über die Landwirtschaftskammer

Terminvereinbarung und Zusendung eines Probennahmesets (inkl. Anleitung) durch das Veterinärlabor

Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung,

Karina Pechan, T 0316/8050-1374, M direktvermarktung@lk-stmk.at

Ich bin gerne für Sie da:

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Beraterin für Direktvermarktung.

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

M 0664/602596-5132

Als Betrieb von der Steirerteller-Challenge profitieren

Bei der Steirerteller-Challenge stehen steirische Lebensmittel im Mittelpunkt. Das Projekt wird vom Land Steiermark unterstützt und von der Landentwicklung Steiermark koordiniert. Alle Steirer:innen werden eingeladen, sich mit verschiedenen Aktionen zu beteiligen: Regional einkaufen, kochen, genießen. Dadurch soll auf die Produkte der Landwirtschaft aufmerksam gemacht werden. Weitere Informationen gibt es auf der Website www.steirerteller.at. Alle Direktvermarkter:innen können ihre Veranstaltungen (Hoffeste, Tag der offenen Hoftüre, sonstige Veranstaltungen) veröffentlichen und ihre Betriebe auf der Website www.steirerteller.at vorstellen.

Kontakt Landentwicklung:

E info@steirerteller.at

Johanna Reinbrecht (Vernetzung)

M 0676/86643753

Theresia Moll (Social Media)

0676/866 43 760

Landjugendseiten

Bildungstag Nord im Schloss Feistritz begeisterte mit vielfältigem Programm

Zahlreiche Teilnehmer aus den Bezirken Judenburg, Knittelfeld, Liezen und Murau nutzten den Bildungstag Nord, um ihr Wissen zu erweitern. Das abwechslungsreiche Kursangebot bot für jeden Interessensbereich spannende Inhalte und praktische Einblicke.

Im Bereich Jagd und Forst vermittelten Martin Bacher und Georg Kleinfchner aktuelles Fachwissen aus der Praxis. Themen wie Forstsicherheit, nachhaltige Bewirtschaftung und aktuelle Entwicklungen standen dabei im Mittelpunkt.

Für Bewegung und Gesundheit sorgte der Kurs „Pilates – fitter Körper für den stressigen Alltag“ mit Simone Krapf.

Kreativität war beim Workshop „Alles rund ums Kränzchen“ gefragt. Unter fachkundiger Anleitung des Teams vom Blütenzauber Murau entstanden liebevoll gestaltete Tür- und Haarkränzchen, die von den Teilnehmerinnen mit nach Hause genommen werden konnten.

Traditionelles Wissen stand im Kurs „Altbewährte Hausmittel – Wissen von früher für heute“ mit Monika Pöllitzer im Fokus. Dabei wurden verschiedene Heilpflanzen vorgestellt und deren Anwendung im Alltag erläutert.

Für besondere Begeisterung sorgte auch der Kurs „Schuhplattln für Anfänger“ mit den St. Peterer Schuhplattlern. Mit viel Freude wurden erste Tanzschritte erlernt und traditionelle Brauchtumpflege aktiv erlebt.

Abgerundet wurde das Programm durch den Vortrag von David Knapp zum Thema Kommunikation und Konfliktmanagement. Dabei erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisnahe Werkzeuge für einen konstruktiven Umgang mit Herausforderungen im privaten und beruflichen Alltag.

Der Bildungstag Nord zeigte einmal mehr die Bedeutung von Weiterbildung, Gemeinschaft und persönlicher Entwicklung.

Pfingstturnier in Stadl an der Mur: Sport, Gemeinschaft und beste Stimmung



Fairness, Teamgeist, Zusammenhalt und vor allem jede Menge Spaß prägten auch heuer wieder das traditionelle Pfingstturnier am Pfingstmontag am Sportplatz in Stadl an der Mur.



alle Fotos: Landjugend



Zahlreiche Teilnehmer aus dem gesamten Bezirk sorgten für spannende Wettkämpfe.

Insgesamt traten 16 Fußballmannschaften sowie 13 Völkerballteams verschiedener Ortsgruppen gegeneinander an und kämpften um den begehrten Wanderpokal. Dabei standen nicht nur sportliche Höchstleistungen im Mittelpunkt, sondern auch der kameradschaftliche Austausch und das gemeinsame Erlebnis.

Den Turniersieg im Fußball sicherte sich das Burschenteam

aus Scheifling. Bei den Völkerballteams durften sich die Mädchen der gastgebenden Landjugend Einach über den ersten Platz und den Turniersieg freuen.

Bei traumhaftem Wetter, bester Verpflegung und ausgelassener Stimmung wurde bis zum Schluss mitgefiebert, angefeuert und gefeiert. Das Pfingstturnier bot einmal mehr die perfekte Gelegenheit, sportlichen Ehrgeiz mit Gemeinschaft und Geselligkeit zu verbinden.

murauerInnen live

„Feministische Hausbesuche“

Aktuell sind die murauerInnen auf Tour und lesen aus dem jüngsten Werk „Scheiß di nix“.

Es ist ein Best-of der Texte und Social-Media-Beiträge der letzten Jahre. Im praktischen Handtaschenformat enthält das Buch Betrachtungen und Analysen zum Leben auf dem Land aus dem weiblichen Blickwinkel – satirisch aufbereitet, damit auch offline gelacht werden kann. Die Lesungen sind eine Mischung aus feministischer Rage, Hoffnung und beißendem Witz.

Der erste Auftritt beim Literaturfestival Neumarkt ist geglückt. Im Publikum gab es schallendes Gelächter, aber auch das eine oder andere sehr nachdenkliche Gesicht.

Die nächsten Termine sind bereits fixiert:



SCHEISS DI NIX
 MU LESUNG

05. JUNI
 19:00 UHR
 RAMSAU
 FEISTERERHOF

02. JULI
 19:00 UHR
 GRAZ
 FENCO - GKP EVENT

30. JULI
 19:00 UHR
 ST. MICHAEL
 BEIM EBERHARD

Auf Anfrage kann das Programm für Events, Workshops, Feiern usw. gebucht werden. Bei Interesse bitte eine Nachricht an E info@murau.life.

Leistbares Reisen mit Kindern

Unter dem Stichwort „murauerInnen Academy“ informiert Marlies Steiner in ihrem Workshop über die Möglichkeiten, mit Kindern die Welt zu entdecken. Dabei hat sie jede Menge Tipps und Tricks aus der eigenen Praxis im Gepäck.

19. Juni, 19 Uhr: St. Georgen am Kreischberg, Gasthof Winter
 Bei Interesse bitte eine Nachricht an anmeldung@murau.life.



Ein Vortrag der Sektion Tourismus der murauerInnen

Leistbares REISEN
 mit Kindern
 Vortragende: Marlies Steiner

MU ACADEMY
 LERNEN FÜR'S LEBEN

19.06.2026
19:00 Uhr
GH Winter
 8861 St. Georgen am Kreischberg

FREIWILLIGE SPENDEN
 Kommen den murauerInnen zu Gute.

Mehr erleben.
 Weniger ausgeben.
 Gemeinsam wachsen.

ANMELDUNG UNTER 03537230
 Wir freuen uns auf euch!

ANMELDUNG PER E-MAIL
anmeldung@murau.life

Gunilla Plank, Gundi Jungmeier
 (Bilder: © murauerInnen)

Facharbeiter:innenbrief-Verleihung

27 landwirtschaftliche Facharbeiter:innen feiern im oberen Murtal ihren erfolgreichen Abschluss

Die Facharbeiter:innenausbildung für das obere Murtal wurde am 24. April 2026 im Brauhaus Murau mit der Verleihung der Facharbeiter:innenbriefe feierlich abgeschlossen. 27 Teilnehmer:innen dürfen sich von nun an landwirtschaftliche/r Facharbeiter:in nennen. Als erster Gratulant stellte sich Landarbeiterkammer-Präsident Eduard Zentner ein. Seitens der bäuerlichen Interessensvertretung feierten die Kammerführungen der Bezirks-Landwirtschaftskammern, Kammerobmann Martin Siebenhofer (Bezirk Murau) und Kammerobmann-Stv. Herbert Grangl (Bezirk Murtal) sowie die Bezirksbäuerin Katharina Bischof (Bezirk Murau) mit den frisch geprüften Absolvent:innen.

27 ausgebildete und geprüfte Facharbeiter:innen

Von Anfang Jänner bis Anfang März 2026 absolvierten 27 Kandidat:innen, zehn Frauen und 17 Männer, die landwirtschaftliche Facharbeiter:innenausbildung im oberen Murtal. Der Kurs fand in der Fachschule für Land- und

Ernährungswirtschaft (FSLE) Feistritz in St. Peter am Kammersberg statt. Die 27 Kandidat:innen konnten sämtliche Prüfungen erfolgreich ablegen und dürfen sich nun über ihren landwirtschaftlichen Berufsabschluss freuen. Die frisch geprüften Facharbeiter:innen absolvierten eine 232-stündige fachlich fundierte Ausbildung, die auf mehrjährige praktische Erfahrung aufbaut. Am Ende der Ausbildung legten die Kandidat:innen die Abschlussprüfungen in den Fächern "Pflanzenbau", "Tierhaltung", "Landtechnik", "Forstwirtschaft" sowie "Betriebsführung" ab. Neben den Ehrengästen zeigte sich LFA Geschäftsführer Franz Heuberger von den Leistungen der frisch geprüften Facharbeiter:innen erfreut. Schließlich schafften es 19 Absolvent:innen die Ausbildung mit einem ausgezeichnetem Erfolg abzuschließen.

Für weitere Fragen steht gerne zur Verfügung:
Franz Heuberger, Geschäftsführer Lehrlings- und
Fachausbildungsstelle in der Landwirtschaftskammer
M 0664/602596-1308
E lfa@lk-stmk.at

Meister:innenbrief-Verleihung

69 neue Meister:innen feierlich geehrt

Bei der diesjährigen Meister:innenbriefverleihung, die am 3. Juni im Steiermarkhof über die Bühne ging, erhielten 69 frisch geprüfte Meister:innen in fünf verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungsgebieten ihre Meister:innenbriefe

500 Stunden Ausbildung wurden feierlich prämiert

Die feierliche Meister:innenbriefverleihung bildete den krönenden Abschluss der rund 500-stündigen Ausbildung. Im Frühjahr 2026 legten 17 Frauen und 52 Männer in fünf Ausbildungsgebieten erfolgreich die Meister:innenprüfung ab. Neben den Abschlüssen in „Landwirtschaft“ und „Forstwirtschaft“ waren heuer auch Kandidat:innen im „Gartenbau“, in „Obstbau und Obstverarbeitung“ sowie in der „Fischereiwirtschaft“ dabei.

Die Krönung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung

Die Meister:innenausbildung, die sich auf drei Ausbildungswinter erstreckt, ist die höchste Ausbildung für Praktiker:innen in der Land- und Forstwirtschaft.



Foto LFA / Danner:

vorne (v.l.n.r.): Andreas Steinegger (Präsident LK Stmk), Katharina Bischof (Bezirksbäuerin Murau), **Stefan Gerold** (MU), Johannes Gruber (MT), Marianne Gruber (Bezirksbäuerin Murtal), Theresia Harrer (ARGE Meister:innen-Sprecherin)

hinten (v.l.n.r.): Franz Heuberger (Geschäftsführer LFA), Martin Siebenhofer (Kammerobmann Murau), Daniela Posch (Vorsitzende Bildungsausschuss, LK Stmk), Markus Konrad (Landtagsabgeordneter), Ursula Reiter (Landesbäuerin), Dieter Frei (Abteilung Bildung, LK Stmk)

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

KURSE des Regional LFI Obersteiermark
Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111 oder obersteiermark@lfi-steiermark.at



KURSE des LFI Steiermark
Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at

Von Null auf Bauernhof - und jetzt?

Der Lehrgang zu den Impulsvorträgen von "Plötzlich Bäuerin" Du bist neu auf dem Hof – ob durch Rückkehr, Quereinstieg oder Partnerschaft – und möchtest deine Lebensqualität sowie deinen Weg als Bäuerin selbstbewusst und aktiv gestalten? In diesem fünftägigen Seminar bekommst Du das Wissen und die Sicherheit, die du für deinen Start brauchst: von Agrarpolitik und Betriebswirtschaft bis hin zu deiner rechtlichen und sozialen Absicherung als Frau am Hof. Du lernst, wie du unternehmerisch denkst, deine Rolle klar definierst und Kommunikation zwischen den Generationen erfolgreich gestaltest. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Ausbildung ist die partnerschaftliche Betriebsentwicklung: Wie können Entscheidungen gemeinsam getroffen werden, Verantwortung fair geteilt und Zukunftsperspektiven als Betrieb und Familie miteinander entwickelt werden? Außerdem bekommst Du Einblicke in mögliche Erwerbskombinationen und erfährst, wie Kooperationen den Hofalltag erleichtern und stärken können. Werde Teil einer lebendigen Gemeinschaft, die zeigt: Bäuerin sein heißt mehr als mitzuarbeiten – es heißt mitzugestalten, zu wachsen, zusammenhalten und mutig neue Wege zu gehen. Dein Neubeginn startet hier!

Termin: ab 17. September um 9 Uhr
Ort: Steiermarkhof
Kursdauer: 37 Einheiten
Kursbeitrag: 1.078 € TN-Beitrag - 356 € gefördert
Informationen: Maria Jantscher
T 316 8050 1372 oder
E maria.jantscher@lfi-steiermark.at

Keine passenden Fachkräfte? Bilden Sie selbst aus!

Der Fachkräftemangel stellt viele Betriebe vor große Herausforderungen. Mit dem Modell AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung bietet das LFI Steiermark in Kooperation mit dem AMS Steiermark eine praxisnahe Lösung: Betriebe können zukünftige Mitarbeiter:innen gezielt im eigenen Unternehmen ausbilden.

AQUA kombiniert dabei praktische Ausbildung im Betrieb mit

einer individuell abgestimmten Theoriequalifizierung. So entstehen genau jene Fachkräfte, die im Betrieb benötigt werden – maßgeschneidert und bedarfsgerecht.

Besonders attraktiv für Betriebe:

Während der gesamten Ausbildungszeit entstehen keine Personalkosten. Gleichzeitig wird die Qualifizierung durch Förderungen vom Land Steiermark unterstützt.

Egal ob Landwirtschaft oder Gewerbe – AQUA hat sich bereits vielfach bewährt und bringt genau das, was Betriebe brauchen: verlässliches, passgenaues Personal.

Starten Sie jetzt und sichern Sie sich die Fachkräfte von morgen!

JETZT INFORMIEREN!

AQUA

Arbeitsplatznahe Qualifizierung

Ein Erfolgsmodell für Unternehmen und Arbeitssuchende ...

stmk.lfi.at

... im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich

Ihr Wissen wächst.
LFI Steiermark | stmk.lfi.at

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen:

Carmen Gosch, BEd.

T 0664/602596-1347

E carmen.gosch@lfi-steiermark.at

www.stmk.lfi.at

Termine

Juli

8. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

9. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

22. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

23. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

5. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

August

6. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

26. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

27. **SVS-Sprechtage** **Bauernkammer Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

9. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

September

Nächster Redaktionsschluss:
1. September

10. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

30. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

Oktober

1. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

14. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

15. **SVS-Sprechtage** **Bauernkammer Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

28. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

29. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

